

# ÖRTLICHE ALTEN- UND PFLEGEBEDARFSPLANUNG des Kreises Recklinghausen



2024



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

Impressum

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen / Der Landrat

Ressort 57.2 Seniorenangelegenheiten und WTG-Behörde

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

E-Mail: [info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)

**Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung  
des Kreises Recklinghausen  
2024**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Bestandsaufnahme: Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen.....	5
2.1	Die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).....	5
2.2	Komplementäre ambulante Dienste.....	10
2.2.1	Fazit und Ausblick.....	11
2.3	Ambulante Pflegedienste .....	12
2.3.1	Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege.....	15
2.3.2	Pflegegrade .....	16
2.4	Vollstationäre Pflege .....	17
2.4.1	Vollstationäre Pflege in Pflegeeinrichtungen .....	17
2.4.2	Wohngemeinschaften .....	19
2.5	Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen.....	23
2.5.1	Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen.....	23
2.5.2	Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege.....	24
2.6	Pflegefachkraftmangel.....	26
2.7	Unterstützungsangebote für ältere Menschen im Kreis Recklinghausen .....	28
2.7.1	Angebote zur Unterstützung im Alter.....	28
2.7.2	Die WTG-Behörde.....	29
2.7.3	Seniorenbeiräte und -vertretungen im Kreis Recklinghausen.....	33
2.8	Modellprojekt Guter Lebensabend NRW im Kreis Recklinghausen.....	34
3.	Ausgewählte Angebote in den Städten des Kreises Recklinghausen.....	37
3.1	Warum kommunale Altenhilfe?.....	37
3.1.1	Verantwortung der Kommunen - Gesetzlicher Auftrag.....	37
3.1.2	Umsetzung in den Städten .....	38
3.1.3	Altenhilfestrukturgesetze .....	39
3.2	Ausgewählte Angebote Stadt Castrop-Rauxel .....	41
3.2.1	Durchführung Welt-Alzheimerwoche 2023 .....	41
3.2.2	BIP Sprechstunde in den Quartieren.....	42
3.3	Ausgewählte Angebote der Stadt Datteln.....	43
3.3.1	Seniorenwegweiser.....	43
3.3.2	Begegnung und Bewegung im Quartier Datteln Hachhausen.....	43
3.3.3	Pflegeforum .....	43
3.4	Ausgewählte Angebote der Stadt Dorsten .....	44
3.4.1	Technikbegleiter .....	44
3.4.2	Digitaltreffpunkte in der Stadt Dorsten .....	45
3.5	Ausgewählte Angebote der Stadt Gladbeck.....	45
3.5.1	Einsamkeit im Alter .....	45
3.5.2	Die App „Gut versorgt in Gladbeck“ .....	46
3.5.3	Besuche gegen Einsamkeit: Miteinander – Füreinander in Gladbeck.....	47
3.6	Ausgewähltes Angebot der Stadt Haltern am See.....	48
3.6.1	Jugendliche Seniorenbegleiter .....	48
3.7	Ausgewählte Angebote der Stadt Herten .....	49
3.7.1	Pflegewegweiser .....	49

## Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

---

3.7.2	Freizeitbörse 60 plus.....	50
3.8	Ausgewählte Angebote der Stadt Marl.....	51
3.8.1	Informationsangebote für ältere Menschen .....	51
3.8.2	Qualifizierung zur Bewegungstreffleitung .....	52
3.9	Ausgewählte Angebote der Stadt Recklinghausen .....	53
3.9.1	Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Gemeinsam statt Einsam“ .....	53
3.9.2	Häuslicher Entlastungsdienst für Angehörige von Menschen mit Demenz.....	53
3.10	Ausgewählte Angebote der Stadt Waltrop.....	54
3.10.1	Demenz als besondere Herausforderung .....	54
3.10.2	Erste Waltroper Demenzwoche – „Demenz gemeinsam begegnen“ .....	56
4.	Anlagen .....	57
4.1	Anlage 1: Kontaktdaten BIP:.....	57
4.2	Anlage 2: Ansprechpartner WTG-Behörde Heimaufsicht .....	58
4.3	Anlage 3: Prognose der stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen.....	59
4.3.1	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Castrop-Rauxel .....	59
4.3.2	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Datteln.....	59
4.3.3	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Dorsten .....	60
4.3.4	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Gladbeck.....	60
4.3.5	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Haltern am See.....	61
4.3.6	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Herten.....	61
4.3.7	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Marl .....	62
4.3.8	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Oer-Erkenschwick.....	62
4.3.9	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Recklinghausen .....	63
4.3.10	Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Waltrop.....	63
5.	Abbildungsverzeichnis.....	64
6.	Tabellenverzeichnis .....	65

## **Hinweis / Quellenangaben**

Sämtliche Erhebungen und (eigene) Darstellungen auf den folgenden Seiten basieren auf der Pflegestatistik vom 15.12.2021 sowie der Bevölkerungsvorausberechnung vom 30.06.2023 jeweils von IT-NRW und aus entsprechenden Vorjahresdaten.

Zudem wurden Auswertungen der Fachanwendung Pfad.WTG zum Stichtag 02.05.2023 bezüglich gemeldeter und freier Heimplätze sowie der Daten zu sämtlichen gemeldeten (Pflege-) Angeboten mit einbezogen.

# 1. Vorwort

Der demographische Wandel und die steigende Lebenserwartung der Menschen stellen eine, wenn nicht sogar die größte gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre dar. Die Folge: Der Anteil an älteren und pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Recklinghausen steigt kontinuierlich an.

Das bedeutet auch, dass das Pflege- und Gesundheitswesen sich weiterentwickeln und entsprechende Angebote geschaffen werden müssen - in und durch die Städte des Kreises Recklinghausen und natürlich auch beim Kreis selbst.

Wie wichtig gut aufgestellte Einrichtungen und Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren sind, hat uns die Corona Pandemie deutlich vor Augen geführt. Das Corona Virus hat tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung mit sich gebracht und ganz besonders den Pflegesektor intensiv gefordert. Sie hat aber auch gezeigt, dass Würde und Selbstbestimmung älterer und pflegebedürftiger Menschen ein hohes Gut und eine verlässliche pflegerische Versorgungsstruktur unabdingbar ist.

Die kommunale Pflegebedarfsplanung stellt für den Kreis und die Städte die politische Basis dar, um die kommunale Angebots- und Versorgungsstruktur sicherstellen und weiterentwickeln zu können. Sie hat in der regelmäßigen Fortschreibung den Wünschen und Bedarfen der Seniorinnen und Senioren zu folgen und Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen sowie die notwendigen Maßnahmen zu beschreiben und anzustoßen.

Die vorliegende örtliche Planung nimmt die zentralen und sozialen Aspekte älterer Menschen im Kreis Recklinghausen in den Blick. Gleichwohl bereitet der bereits heute schon bestehende und sich weiter abzeichnende Mangel an Pflegekräften und stationärer Pflegeeinrichtungen große Sorge.

Trotz der bestehenden und künftigen Herausforderungen bin ich zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg zu einer guten Versorgung der älteren und pflegebedürftigen Menschen im Kreis Recklinghausen führen wird. Maßgeblich für diese Annahme ist die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Fachämter des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und aller beteiligten Akteure der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur.

Denn eines hat die Krise gezeigt: Zusammen sind wir stark.



Patrick Hundt

Fachbereichsleiter Soziales

## 2. Bestandsaufnahme: Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen

### 2.1 Die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

In jeder Kommune des Kreises sowie bei der Kreisverwaltung selbst befindet sich ein Beratungs- und Infocenter Pflege (kurz BIP), welches über die spezifischen örtlichen Angebote und darüber hinaus beraten kann und damit die gesetzliche Verpflichtung gem. § 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) nach trägerunabhängiger Beratung wahrnimmt. Adressaten sind hier Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte sowie deren Angehörige. Beratungsinhalte sind insbesondere ambulante, teilstationäre, vollstationäre sowie komplementäre Hilfen und wie diese genutzt werden können. Die Beratungstätigkeit geht jedoch inhaltlich weiter, da die Berater\*innen der BIP zu allen Bereichen der Pflege beraten. Sie informieren über unterschiedliche Betreuungsformen, niedrigschwellige Angebote, Entlastungsangebote für Angehörige, Finanzierung und Hilfsmittelbeschaffung. Eine Rechtsberatung erfolgt jedoch nicht. Die Berater\*innen können aber auch bei Widersprüchen gegen Gutachten des Medizinischen Dienstes wertvolle Tipps und Formulierungshilfen geben.

Das Beratungsangebot umfasst auch die aufsuchende Beratung, so dass eine individuelle Betreuung aller Ratsuchenden auch in der eigenen Häuslichkeit gewährleistet ist.

Die BIP sind in jeder Kommune des Kreises verortet, und zwar bei den jeweiligen Stadtverwaltungen, damit Ortsnähe für die Ratsuchenden gegeben ist. Die Koordinierung befindet sich bei und in der Kreisverwaltung, so dass die Bürger\*innen insgesamt elf Beratungs- und Infocenter Pflege nutzen können.





Die Koordinierung plant, organisiert und bietet den Berater\*innen Fortbildungen an, stellt eine einheitliche Beratungsqualität für alle Bürger\*innen sicher, entwickelt Informationsmaterial und macht dies für alle Interessierten zugänglich. Es werden tagesaktuelle Informationen über freie Pflegeplätze übermittelt, mehrmals im Jahr Arbeitskreise mit unterschiedlichen Akteuren organisiert durchgeführt sowie Ratsuchende begleitet bzw. beraten.

Die Suche nach einem geeigneten Kurzzeit- bzw. Dauerpflegeplatz ist ein zentrales Thema für die Ratsuchenden und muss meistens sehr kurzfristig erfolgen. Die Koordinierungsstelle leitet Mitteilungen über freie Pflegeplätze an die örtlichen BIP und die Krankenhaussozialdienste weiter. Die Suche nach einem freien Pflegeplatz wird per Fax- bzw. Mailrundruf an alle Pflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen gestartet. Die Einrichtungen, die evtl. über einen freien Platz verfügen, können sich dann direkt mit den Ratsuchenden in Verbindung setzen.

Ein weiteres Angebot, einen freien Kurzzeit- oder Dauerpflegeplatz zu finden, ist der sogenannte „Heimfinder NRW“. Diese App wird bei der Koordinierungsstelle fast täglich genutzt. Ziel ist auch hier, die Suche nach einem Dauer- bzw. Kurzzeitpflegeplatz zu erleichtern und in kurzer Zeit zu ermöglichen. Die Ratsuchenden, die sich in den Beratungs- und Infocentern Pflege melden und über dieses Medium einen Pflegeplatz suchen, werden durch die Berater\*innen direkt unterstützt. Noch während des Telefonates wird dann in den gewünschten Städten nach einem freien Platz gesucht und den Ratsuchenden die dort hinterlegten Kontaktdaten benannt. Die Nutzung der App ist sehr bedienerfreundlich und zielführend.

Damit der „Heimfinder NRW“ die aktuelle Auslastung der Pflegeheime anzeigen kann, hat das Land die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, ihre freien Plätze tagesaktuell in eine vom Ministerium aufgebaute Datenbank (PfAD.wtg) einzugeben. Die Überwachung der tagesaktuellen Platzangaben ist Aufgabe der WTG-Behörde (WTG = Wohn- und Teilhabe-gesetz Nordrhein-Westfalen). Der Heimfinder zeigt also alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Kurzzeit- oder Dauerpflegeplätze an. Gerade nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden, da direkt ersichtlich ist, welche Einrichtung über einen entsprechenden freien Platz verfügt.

Die Suche nach planbaren Kurzzeitpflegeplätzen ist mühselig, da in den letzten Jahren die solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen aufgegeben wurden trotz sehr hoher Nachfrage. Den Einrichtungen ist es oftmals nicht möglich, weit im Voraus einen Kurzzeitpflegeplatz zuzusichern. Die weitere Schaffung insbesondere von Kurzzeitpflegeplätzen ist nach wie vor dringend erforderlich und wünschenswert. Hierzu findet zwischen der Kreisverwaltung und den Städten ein stetiger Austausch statt.

Damit die Öffentlichkeit über die Beratungs- und Infocenter Pflege sowie die dortigen Themen informiert wird, wurden zahlreiche Flyer und Broschüren entwickelt, die den Ratsuchenden Antworten auf (erste) Pflegefragen geben. Zum Beispiel zur Vorbereitung auf eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Bei weitergehendem Beratungsbedarf stehen die Berater\*innen der BIP mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Vorbereitung auf diesen entscheidenden Termin.



Der Wegweiser „Älter werden im Kreis Recklinghausen“ informiert über Themen des Alters und des Alterns. Die Broschüre ist ein Leitfaden in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Kreis Recklinghausen. Hier finden sich Adressen wichtiger Anlaufstellen für eine persönliche und individuelle Beratung. Der Wegweiser wird aktualisiert.



Service-Wohnen enthält Angebote von Seniorenwohnungen sowie des Service Wohnen im Alter. Es handelt sich hierbei um die Beschreibung der Wohnanlagen im Kreis Recklinghausen, die den der älteren Mitmenschen gerecht werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Angebote des barrierefreien Wohnens sowie des Wohnens mit Hinzubuchung spezieller Leistungen, wie z. B. Mahlzeitendienste, Notruffunktionen, Hausmeisterfunktionen, Fensterreinigungsdienste etc.

Über die Homepage der Kreisverwaltung <https://www.kreis-re.de> werden aktuelle Themen rund um die Pflege aufbereitet. Es werden umfassende Informationen und Antworten zu Pflegefragen, sowie alle Broschüren und Flyer zur Ansicht oder als Download zur Verfügung gestellt. Dieses Serviceangebot wird immer besser angenommen, was die nachfolgenden Statistiken belegen.

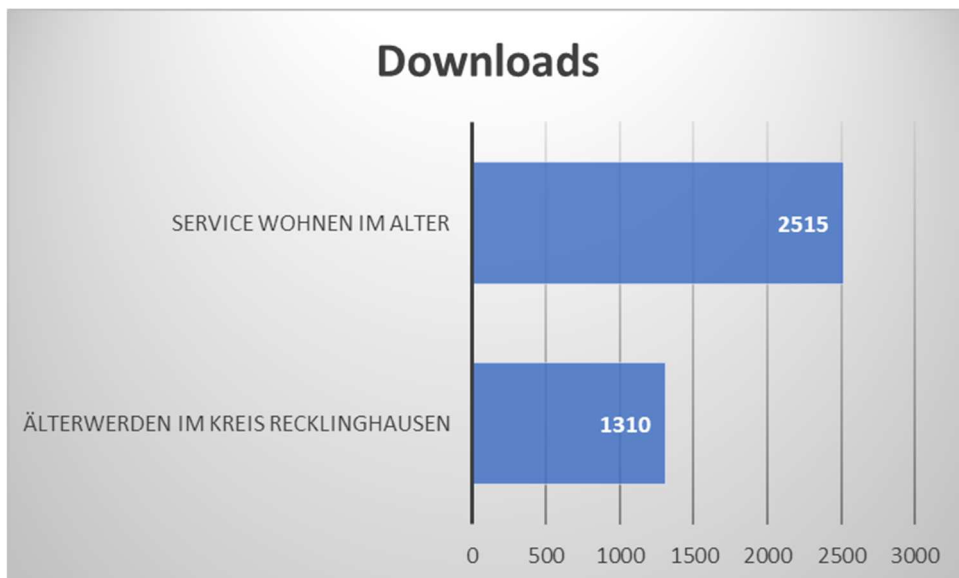


Abbildung 1: Downloadzahlen der Service-Broschüren des Kreises

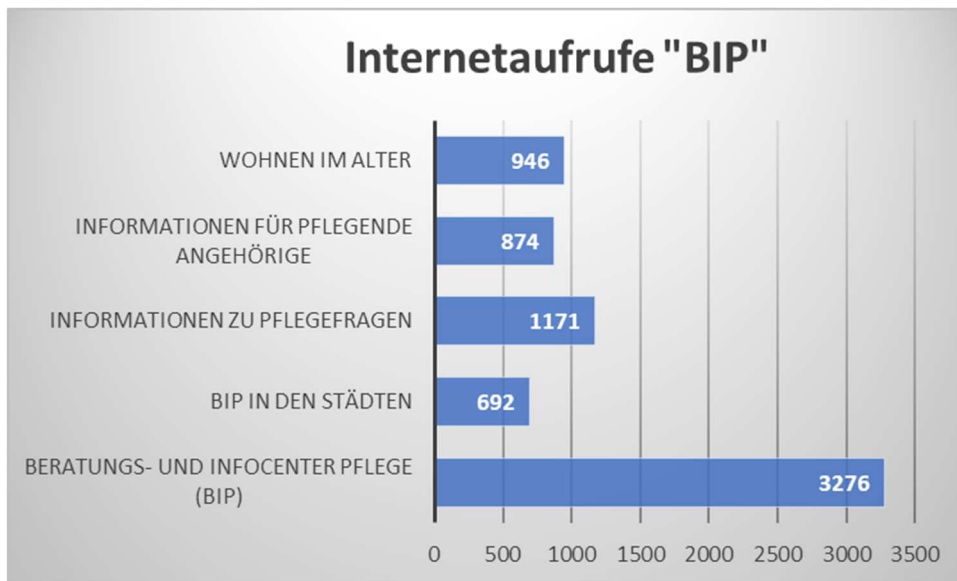


Abbildung 2: Internetaufrufe der Hauptseiten des BIP Internetportals

Immer mehr Senior\*innen entdecken die digitale Welt und deren Vorteile für sich, sodass die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Homepage weiter forciert wird. In diese Überlegungen sind Erklärvideos, Onlineberatungen (via Zoom) u.ä. mit einbezogen.

Die Aufgaben der Berater\*innen umfassen unterschiedliche Leistungs- bzw. Beratungsarten. Festzustellen ist eindeutig, dass –auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels– das umfassende und qualitativ hochwertige Beratungsangebot der Berater\*innen in Verbindung mit verschiedenen anderen Stellen (wie z. B. Wohnberatung) immer mehr an Bedeutung gewinnt. Hier kann frühzeitig eruiert werden, ob überhaupt eine stationäre Unterbringung der oder des Ratsuchenden oder seiner/s Angehörigen erforderlich ist oder ob unter Hinzuziehung verschiedener Hilfen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden kann. Durch die trägerunabhängige und kostenlose, intensive Beratung können bereits im Vorfeld viele Bedarfe geklärt und ggf. koordiniert werden.

Die Anzahl der Kontaktaufnahmen zu den Berater\*innen der Beratungs- und Infocenter Pflege war in den letzten Jahren konstant und liegt bei 14.000 bis 15.000 Kontakten im Jahr. Im Vordergrund stehen im steigenden Maße ausführliche Beratungsgespräche. Das Thema Pflege und Pflegeberatung ist selbstverständlich auch an die evtl. speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund sowie LSBTQI+ anzupassen. Hierzu werden in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Projekt Guter Lebensabend zahlreiche Fortbildungen angeboten. Um die Beratungs- und Infocenter Pflege weiter in den Fokus aller Ratsuchenden zu rücken, ist für das Jahr 2023 eine BIP-Messe in Planung. Hier werden verschiedene Akteure über das breit gefächerte Thema Pflege informieren und für die Beantwortung aller aufkommenden Fragen zur Verfügung stehen! Diese Messe dient auch der Vernetzung der verschiedenen Akteure.

**Fazit:** Grundsätzlich ist der Bedarf an umfassender, trägerunabhängiger Beratung in allen Bereichen der Pflege groß. Der Kreis Recklinghausen ist mit seinen insgesamt elf Beratungs- und Infocentern Pflege gut aufgestellt. Um diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bedarf es weiterhin einer guten Vernetzung aller Akteure sowie umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit. Die Berater\*innen der Beratungs- und Infocenter Pflege beraten unabhängig und neutral, aufsuchend und umfangreich. Diese Beratungsstruktur hat sich bewährt!

Der weitere Fokus soll auf die Vernetzung zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, sowie die Weiterentwicklung der digitalen Angebote gelegt werden.

## 2.2 Komplementäre ambulante Dienste

Viele ältere Menschen benötigen zur Bewältigung ihres Alltages Hilfen, die unterhalb der professionellen Hilfe liegen oder diese ergänzen.

Die sog. Komplementären ambulanten Dienste ergänzen und unterstützen bei den alltäglichen Verrichtungen im vorpflegerischen Bereich mit dem Ziel, so lange wie möglich eine selbstständige Lebensführung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu ermöglichen und eine Heimaufnahme zu verhindern oder hinauszuzögern.

Der Kreis Recklinghausen fördert seit 2002 das „**Netzwerk Zuhause leben im Alter**“. Dieses verbandsübergreifende Netzwerk besteht aus der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie, der Lebenshilfe und der Stadt Recklinghausen. (<https://www.zuhause-leben-im-alter.info>).

Die Angebote beinhalten die Themenfelder „Psychosoziale Beratung“, „persönliche betreuende Hilfen“ und die „Wohnberatung“. Zu diesen Themen stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Recklinghausen Angebote kostenlos und flächendeckend in allen zehn kreisangehörigen Städten zur Verfügung.

### **Das Leistungsangebot**

Das Leistungsangebot für komplementäre ambulante Dienste des Netzwerkes „Zuhause Leben im Alter“ umfasst

- proaktive Werbung für die Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“
- Erstgespräche zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs
- Entwicklung eines individuell abgestimmten Hilfeangebotes
- Beratung bei Krisen und Vermittlung schneller Hilfen
- qualifizierte Wohnberatung
- sozialrechtliche Beratung
- Information über weiterführende Hilfen
- Einzelbetreuung in der eigenen Häuslichkeit durch Ehrenamtliche
- Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen

- differenzierte Gruppenangebote speziell für ältere demenzkranke Menschen und deren Angehörige
- Enge Kooperation mit dem Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)
- Gewinnung, Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen
- aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Gegenstand der „psychosozialen Beratung“ ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für Probleme älterer Menschen und ihren Angehörigen mit dem Ziel, der Verbesserung der Bewältigungs- und Handlungskompetenz der Beteiligten.

„Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall“ umfassen stundenweise Betreuungen, die den individuellen Notwendigkeiten des Bedarfs der/des Einzelnen dienen und die pflegenden Angehörigen berücksichtigen.

Die „Wohnberatung“ umfasst Maßnahmen, die dazu beitragen, älteren und behinderten Menschen ein möglichst langes und gefahrloses Leben im häuslichen Umfeld durch Beratungen zur Wohnraumgestaltung, der Auswahl von technischen Hilfsmitteln, Wohnungswechsel und weiteres, zu ermöglichen.

### 2.2.1 Fazit und Ausblick

Mit dem „Netzwerk Zuhause leben im Alter“ wurde gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden eine leistungsfähige und bürgernahe Beratungsstruktur im Kreis Recklinghausen etabliert.

Auch in den vergangenen drei Jahren, die insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt waren, konnte eine enge Zusammenarbeit mit Senior\*innen und deren Angehörigen aufrechterhalten werden.

In der Zusammenarbeit haben sich folgende Handlungsschwerpunkte herausgestellt, denen perspektivisch mit entsprechenden Hilfsangeboten begegnet werden sollte:

#### **1. Bezahlbarer und zielgruppengerechter Wohnraum**

Insbesondere bezahlbarer barrierefreier/-armer Wohnraum für Senior\*innen fehlt. Häufig erschweren die geringen finanziellen Ressourcen älterer Menschen die Suche nach geeignetem Wohnraum.

Auch eine Verbesserung der Infrastruktur im Nahbereich (Ärzte, Apotheken, Banken, Lebensmittelgeschäfte, Freizeitangebote) wäre erstrebenswert. Dabei sollten entsprechende Modellprojekte verstärkt werden.



## **2. Zu Hause Leben im Alter - auch mit pflegerischen Versorgungsaufwand**

Aus der Erfahrung der Akteure des „Netzwerk Zuhause leben im Alter“ ist ein Zusammenspiel mit z.B. ambulanten Pflegediensten, ambulanten und teilstationären Angeboten wünschenswert. Denkbar wäre insbesondere die Stärkung von älteren Menschen und ihren Familien z.B. durch Kurse und Beratungen im Hinblick auf Lebensveränderungen. Die zunehmenden pflegerischen Herausforderungen und Probleme erfordern eine Vernetzung von diversen Hilfsangeboten.

## **3. Auf die Zunahme von psychosozialen Belastungen reagieren**

Das Netzwerk konnte insbesondere durch die Corona-Pandemie einen steigenden Bedarf an psychosozialer Beratung wahrnehmen, welcher mit aktuell bestehenden Ressourcen nicht gedeckt werden konnte.

Auch den pflegenden Angehörigen fällt das Tragen der Verantwortung und dem Eingeständnis der Unerlässlichkeit der Inanspruchnahme fremder Unterstützung häufig sehr schwer und wird als belastend empfunden.

Der Ausbau von Beratungsangeboten in diesem Bereich könnte pflegende Angehörige und ihre Beziehung zur pflegebedürftigen Person stärken.

## **4. Netzwerke und Expertise stärken**

Das „Netzwerk Zuhause leben im Alter“ fokussiert die Förderung der Zusammenarbeit untereinander, sowie mit weiteren Netzwerk- und Kooperationspartnern. Durch diverse Veranstaltungen wurde Wissen und Fachlichkeit bei Berater\*innen gefördert, aber auch neuartige Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe geprüft.

Ein besonderer Fokus soll zukünftig auf die Gewinnung, Qualifizierung und Koordinierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gelegt werden, welche Zeit und Expertise für die Ziele des „Netzwerkes Zuhause leben im Alter“ einbringen. Hier sollen bereits entwickelte Ansätze weitergeführt und weiterentwickelt werden.

## **2.3 Ambulante Pflegedienste**

Tritt der Pflegefall ein, haben Pflegebedürftige die Wahl: Sie können sich für Pflegeleistungen entscheiden, das sind zum Beispiel Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste, die von der Pflegekasse bis zu bestimmten Höchstgrenzen bezahlt werden, oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das den Pflegebedürftigen von der Pflegekasse gezahlt wird.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes "ambulant vor stationär" soll es älteren, pflegebedürftigen Menschen durch eine ambulante Versorgung ermöglicht werden, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu verbleiben. Dabei nehmen ambulante Pflegedienste eine Schlüsselrolle für die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ein. Der Kreis Reckling-

hausen folgt diesem Grundsatz und fördert ambulante Versorgungsformen für pflegebedürftige Menschen vorrangig. Ziel dabei ist es, einen möglichen Heimaufenthalt so lange wie möglich zu verzögern oder gänzlich zu vermeiden.

Die Pflegedienste sind dabei nicht nur in einem Stadtgebiet tätig, sondern betreuen auch über die Stadtgrenzen hinaus. Vor dem Hintergrund, dass sich die traditionellen Familienstrukturen immer stärker verändern und dadurch die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen durch Familienangehörige immer schwieriger wird, werden ambulante Pflegedienste in Zukunft weiter verstärkt nachgefragt werden.

Auch in Bezug auf ambulant betreute Wohngemeinschaften nehmen die Pflegedienste eine entscheidende Rolle ein. Wie die Ergebnisse der Studie zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf Landesebene zeigen, findet die Versorgung der Menschen in den Wohngemeinschaften durch ambulante Pflegedienste statt. Dabei ist in den meisten Fällen auch nur ein Pflegedienst tätig, unabhängig davon, ob es sich um eine anbieterverantwortete oder selbstverantwortete Wohngemeinschaft handelt.

Die Kosten einer Pflege berechnen sich grundsätzlich am individuellen Bedarf der pflegebedürftigen Person und am Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen. Anfang 2017 wurden die Pflegestufen durch das System der Pflegegrade ersetzt, in dem nun die selbständige Alltagsbewältigung im Mittelpunkt der Einstufung steht. Auf diese Weise werden nun auch Betreuungsbedarfe sowie geistige und psychische Beeinträchtigungen erfasst und mit abgesichert.

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, sowie für Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem monatlichen Höchstbetrag (ambulante Pflegesachleistung).

Pflegesachleistung	Höchstbeträge
<b>Pflegegrad 1</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Pflegegrad 2</b>	<b>761 Euro</b>
<b>Pflegegrad 3</b>	<b>1.432 Euro</b>
<b>Pflegegrad 4</b>	<b>1.778 Euro</b>
<b>Pflegegrad 5</b>	<b>2.200 Euro</b>

*Tabelle 1: Pflegegrad Höchstbeträge (Stand: 01.01.2024)  
(bei Pflegegrad 1 können pro Monat bis zu 125 Euro als Entlastungsbetrag eingesetzt werden)*

Pflegebedürftige Personen können sich nach ihrem individuellen Bedarf aus einem einheitlichen Leistungskatalog ein Paket an Leistungen zusammenstellen, deren Kosten bis zu gesetzlichen Höchstbeträgen dann von der Pflegeversicherung übernommen werden.



## Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

---

Insgesamt gibt es im Jahr 2023 im Kreis Recklinghausen 188 ambulante Pflegedienste, die kranke, behinderte oder pflegebedürftige Menschen zu Hause pflegen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen und soziale Hilfen anbieten.

Diese ambulanten Dienstleistungen werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrts-  
pflege (Sozialstationen), von verschiedenen sonstigen gemeinnützigen Trägern und von  
privaten Unternehmen (häusliche Kranken- und Altenpflege) angeboten.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den jeweiligen Städ-  
ten des Kreises zu entnehmen:

	Ambulante Pflegedienste
<b>Castrop-Rauxel</b>	<b>33</b>
<b>Datteln</b>	<b>12</b>
<b>Dorsten</b>	<b>18</b>
<b>Gladbeck</b>	<b>21</b>
<b>Haltern am See</b>	<b>5</b>
<b>Herten</b>	<b>20</b>
<b>Marl</b>	<b>25</b>
<b>Oer-Erkenschwick</b>	<b>6</b>
<b>Recklinghausen</b>	<b>39</b>
<b>Waltrop</b>	<b>9</b>
<b>Kreis insgesamt</b>	<b>188</b>

*Tabelle 2: Zahl der ambulanten Pflegedienste im Kreis Recklinghausen*

Die Frage, inwieweit im Kreis Recklinghausen die ambulante Versorgung ausreichend ist, lässt sich nicht allein mit der Anzahl an ambulanten Pflegediensten beantworten. So haben einige Pflegedienste beispielsweise lediglich fünf Patienten, andere über 300. Außerdem operieren Pflegedienste über regionale Grenzen hinweg und unterliegen keiner räumlichen Zuständigkeit. Der Personalmangel im Pflegesektor wirkt sich besonders in diesem Bereich stark aus. Hier fehlen den Kommunen wirkungsvolle Steuerungsmöglichkeiten.

### 2.3.1 Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege

Im Kreis Recklinghausen wurden laut IT.NRW im Jahr 2021 insgesamt 9.726 Menschen ambulant gepflegt. Dies sind 2.994 Personen mehr als in der stationären Pflege.

Jahr	Ambulant Pflegebedürftige im	Stationär Pflegebedürftige im Kreis
2009	5.220	6.036
2011	5.621	6.204
2013	5.653	6.554
2015	6.770	6.474
2017	6.996	6.534
2019	9.099	6.825
2021	9.726	6.732

Tabelle 3: Entwicklung der ambulant und stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen stark gestiegen. Von 2009 bis 2021 hat die Anzahl um 4.506 Pflegebedürftige zugenommen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen, die einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen in den letzten Jahren stark erhöht. Der starke Anstieg resultiert sowohl aus der demografischen Entwicklung als auch aus der Einführung der Pflegegrade. Die Anzahl wird sich in den nächsten Jahren stark erhöhen, da die Bevölkerung stark überaltern wird.

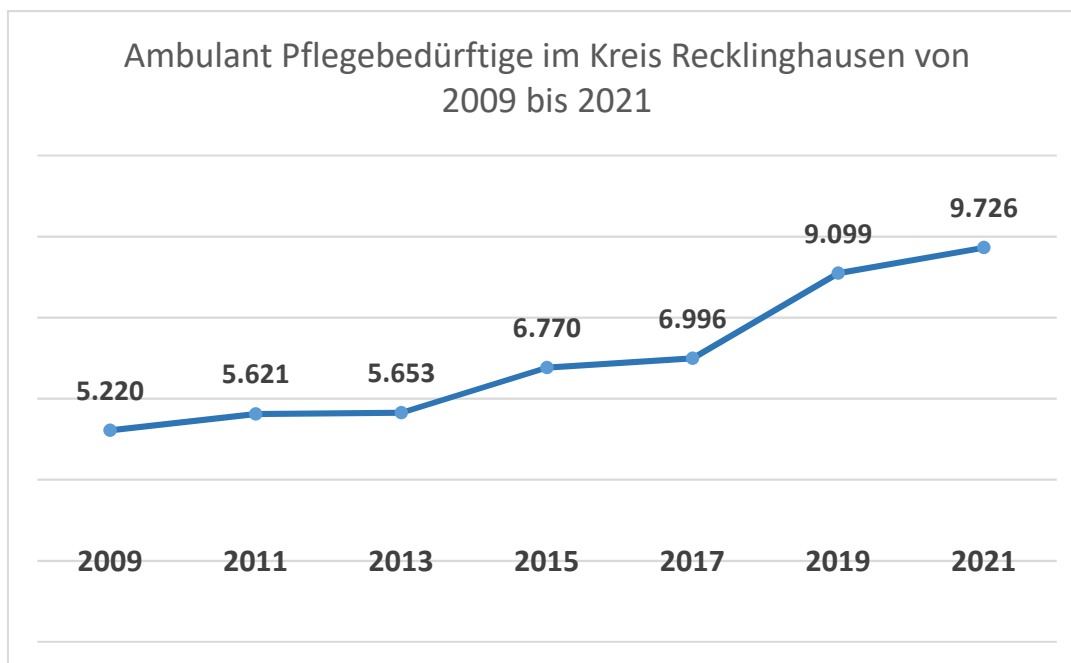


Abbildung 3: Entwicklung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

### 2.3.2 Pflegegrade

Die Einführung der Pflegegrade in Deutschland erfolgte am 1. Januar 2017. Sie ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen, die auf einem rein stundenbezogenen Ansatz beruhten. Die Pflegegrade hingegen berücksichtigen die Selbstständigkeit und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Personen.

Die Pflegegrade werden in fünf Stufen von 1 bis 5 unterteilt. Der Pflegegrad 1 ist dabei der niedrigste, der Pflegegrad 5 der höchste. Die Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Auftrag der Pflegekassen.

Für die Einstufung in einen Pflegegrad werden sechs Lebensbereiche berücksichtigt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Selbstversorgung
- Bewältigung von krankheitsbedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Haushaltsführung

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad. Je höher der Pflegegrad, desto höher sind auch die Leistungen. Die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen unter anderem

- Pflegegeld,
- Sachleistungen,
- Kurzzeitpflege,
- Verhinderungspflege,
- Tages- und Nachtpflege,
- Pflegeheimkosten.

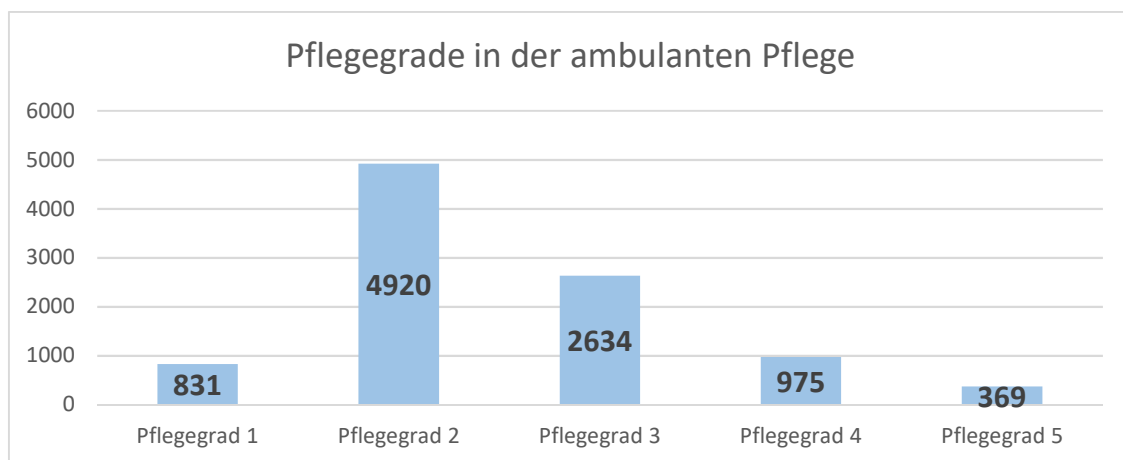


Abbildung 4: Pflegegrade in der ambulanten Pflege

Von den 9.762 ambulant Pflegebedürftigen werden 8.385 Menschen (86 %) in den Pflegegraden 1-3 gepflegt. Ambulante Versorgung in den Pflegegraden 4 und 5 ist wegen des hohen pflegerischen Aufwands eher selten.

## 2.4 Vollstationäre Pflege

### 2.4.1 Vollstationäre Pflege in Pflegeeinrichtungen

Mit Kreistagsbeschluss wurde eine jährliche Überprüfung des zu prognostizierenden Bedarfs an vollstationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Diese Prognose bildet die Basis für einen Beschluss für oder gegen eine verbindliche Pflegeplanung für das Folgejahr. Seit dem Jahr 2021 wurde von der Feststellung einer verbindlichen Pflegeplanung auf Grund der absehbaren Bedarfe abgesehen.

Laut der Meldesoftware Pfad.WTG stehen 7.262 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen im Kreis Recklinghausen zur Verfügung. Demgegenüber stehen 6.732 EmpfängerInnen von Pflegegeld bei Unterbringung in stationären Einrichtungen. Daraus ergeben sich 483 freie Plätze. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei einem Belegungsgrad von 97 Prozent die Vollauslastung gegeben ist und zum Stichtag 47 freie (belegbare) Plätze via Pfad.WTG gemeldet waren.

Zudem sind der WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen verschiedene Umstände bekannt, die dazu führen, dass kreisweit 240 in Pfad.WTG gemeldete Plätze tatsächlich nicht zur Verfügung stehen. Gründe hierfür sind zum Beispiel Umbauarbeiten, Wegfall von Doppelzimmern etc. aber auch Belegungsstopps.

Berücksichtigt man nun diese Tatsachen, entspricht die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld der tatsächlichen Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden Heimplätze. Im Folgenden werden daher die Daten der Pflegestatistik als Ausgangswert angesehen.

Die Zahl der stationären Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen ist von 6.036 im Jahr 2009 auf 6.732 im Jahr 2021 gestiegen. Im Vergleich zu 2019 ist zwar ein geringfügiger Rückgang von 93 Pflegebedürftigen zu verzeichnen, tatsächlich ist auf Grund der demographischen Entwicklung jedoch ein weiterer deutlicher Anstieg zu erwarten.

Auf Basis der Pflegestatistik vom 15.12.2021 in Verbindung mit einer Bevölkerungsvorausberechnung vom 30.06.2023 (jeweils von IT.NRW) ergibt sich folgende zu erwartende Entwicklung der (stationären) Pflegebedürftigen für den Kreis Recklinghausen:

## Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

Pflegebedürftige am 15.12.2021 **6732** Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 7262  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 47

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung				
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	
0,080	0,921	2,541	10,999	
0,080	0,920	2,525	10,930	

### Prognose der stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	<b>IST (it.nrw 2021)</b>					<b>IST (Pflegestatistik 15.12.2021)</b>				
31.12.2021	468.416	74.364	23.970	46.051	<b>612.801</b>	373	685	609	5.065	<b>6.732</b>
2022	467.523	74.483	24.119	46.340	<b>612.465</b>	373	685	609	5.065	<b>6.732</b>
	<b>Prognose</b>					<b>Prognose</b>				
2023	464.649	76.256	24.259	46.158	<b>611.322</b>	371	701	613	5.045	<b>6.730</b>
2024	461.456	77.901	24.714	46.109	<b>610.180</b>	368	716	624	5.040	<b>6.748</b>
2025	457.941	79.456	25.708	45.939	<b>609.044</b>	365	731	649	5.021	<b>6.766</b>
2030	440.258	86.541	31.204	45.063	<b>603.066</b>	351	796	788	4.925	<b>6.860</b>
2040	417.818	76.977	38.055	56.401	<b>589.251</b>	333	708	961	6.165	<b>8.167</b>
2050	414.280	61.771	28.901	69.236	<b>574.188</b>	331	568	730	7.568	<b>9.196</b>

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

Tabelle 4: Prognose der stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

Den Pflegeplätzen sowie freien Plätzen liegt eine Abfrage aus Pfad.wtg vom 02.05.2023 zugrunde. In den Anlagen finden sich die Berechnungen für jede der zehn Städte des Kreises Recklinghausen.

Bezogen auf die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen, ausgehend von einem gleichbleibendem Pflegequotient der entsprechenden Alterskohorten ergeben sich folgende Bedarfe an neuen stationären Einrichtungen für die Städte des Kreises:

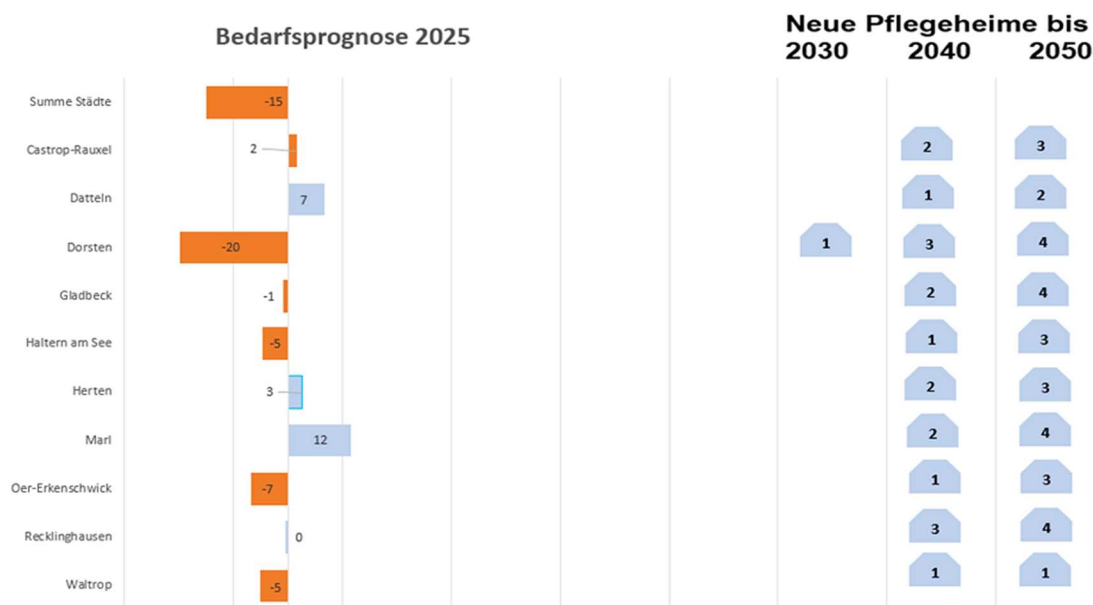


Abbildung 5: Bedarfsprognose neue Pflegeheime

Bei den neu benötigten Pflegeheimen werden solche mit einer Kapazität von jeweils 80 Plätzen angenommen, was dem aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben zur maximal möglichen Platzzahl entspricht. Demnach werden kreisweit bis zum Jahr 2040 insgesamt 18 neue vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot benötigt.

**Fazit:** Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen von der Planung bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme teilweise mehrere Jahre dauert. In einigen Fällen ist es auch nach entsprechenden Planungen letztlich nicht zur Umsetzung gekommen.

Ebenfalls ist zu bedenken, dass es aus diversen Gründen (z.B. Insolvenzen, Baufälligkeit, Fachkräftemangel, Schließungen durch WTG-Behörde) zu Betriebseinstellungen kommen kann.

Auch wenn sich der Bedarf erst zwischen 2030 und 2040 ergeben wird, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt Bestrebungen erforderlich, gemeinsam mit den Städten nach entsprechenden Lösungen für die Bedarfsdeckung zu suchen.

## 2.4.2 Wohngemeinschaften

Nimmt der Hilfe- und Pflegebedarf im Alter zu und kann die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden, gewinnen Wohn-Pflege-Formen mit möglichst hoher Selbstbestimmung an Bedeutung. In den letzten Jahren sind ambulant betreute Wohngemeinschaften bundesweit als Wohn-Pflege-Form entstanden und seitdem ist deren Anzahl immer größer geworden. In kleinen Gruppen und familienähnlichen Strukturen bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Alternative zur häuslichen Pflege oder stationären Versorgung. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen mit besonderem Hilfe- und Pflegebedarf. Dabei haben sich insbesondere Wohngemeinschaften für Menschen mit

einer Demenzerkrankung am Markt etabliert. Weitere Zielgruppen stellen bspw. pflegebedürftige Ältere, Senioren und Menschen mit somatischen und psychischen Beeinträchtigungen dar.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen kein neues Angebot am Markt dar. Der Ursprung der Entwicklung reicht bis in die 70er- bis Anfang der 80er Jahre zurück. Hierbei spielten besonders die sozialen Bewegungen der 80er Jahre eine Rolle, die Kritik an der Heimunterbringung formulierten. Entstanden ist dabei eine bunte Versorgungslandschaft mit Wohngemeinschaften, die sich insbesondere hinsichtlich des Betriebsmodells, der Konzepte, Zielgruppen und Finanzierungsstrukturen unterscheiden.

Die Entstehungshintergründe dieser Wohn-Pflege-Form sind komplex. Neben dem Wunsch nach einer Alternative zum Heim gibt es eine Vielzahl weiterer Gründe. Auf der einen Seite sind neue Wohnformen vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen entstanden. Dazu zählen unter anderem folgende Entwicklungen:

- Alterung der Gesellschaft,
- Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs,
- Singularisierung im Alter und
- veränderte Familienstrukturen bzw. die Abnahme des Potenzials unterstützender bzw. pflegender Angehöriger.

Auf der anderen Seite verändern sich die Erwartungen und Wünsche älterer Menschen an die Wohn- und Versorgungsformen. Primär besteht der Wunsch nach einem selbständigen Leben in der gewohnten und vertrauten Umgebung. Der Großteil der Bevölkerung möchte so lange wie möglich zu Hause leben. Nehmen im Alter die körperlichen Einschränkungen und damit der Hilfe- und Pflegebedarf zu und kann die Versorgung nicht mehr zu Hause stattfinden, gewinnen jedoch Wohn-Pflege-Formen mit möglichst hoher Wahlfreiheit und Einflussnahme durch die Nutzerinnen und Nutzer oder Angehörigen an Bedeutung. Das traditionelle Heim, das vorwiegend auf die funktionelle Pflege ausgerichtet ist, entspricht vielfach nicht den Erwartungen der Menschen und wird nur akzeptiert, wenn keine selbständige Lebensführung mehr möglich ist.

Der Ursprungsidee ambulant betreuter Wohngemeinschaften liegt ein Paradigmenwechsel in der Versorgungslandschaft (Verhältnis zwischen Pflegeanbieter und Kunde/Patient) zugrunde. Weg von einer trägergesteuerten Wohn-Pflege-Form hin zu einer Wohn-Pflege-Form, die durch die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige selbst gesteuert wird. In der Praxis leben die Bewohnerinnen und Bewohner in einer gemeinsamen Wohnung (Gemeinsames Haus) und verfügen über private Zimmer, ausgestattet mit eigenen Möbeln und nutzen weitere, gemeinschaftlich gestaltete Räume. Die Nutzerinnen und Nutzer leben selbstbestimmt zusammen, um notwendige Unterstützungsleistungen gemeinsam zu organisieren und zu beauftragen. Dabei ist der beauftragte Pflegedienst Gast in der privaten Wohnung und richtet sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Verträge zur Wohnraumüberlassung und Pflege- bzw. Betreuungsleistungen werden unabhängig voneinander geschlossen. Der Alltag wird durch das Pflege- und Betreuungspersonal unterstützt bzw. durch die Nutzerinnen und Nutzer mitgestaltet. Die Rede ist von einer geteilten Verantwortung.

Neben diesen selbstorganisierten Wohngemeinschaften haben im Laufe der Zeit auch viele Anbieter von Pflegeleistungen diese Wohn-Pflege-Form als neues Geschäftsmodell entdeckt. Die Ausgestaltungsformen sind dabei vielfältig.

Eine bundesweit einheitliche Definition sowie rechtliche Grundlage dieser Wohn-Pflege-Form existiert nicht. Vielmehr hat jedes Bundesland eigenständige Regelungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften entwickelt. In Nordrhein-Westfalen werden ambulant betreute Wohngemeinschaften wie folgt definiert

*“Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden [...] (§ 24 Abs. 1 WTG NRW).“*

Dabei wird zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterschieden. Die zur Unterscheidung notwendigen Kriterien sind im §24 Abs. 2 WTG NRW festgesetzt. § 24 (2) Eine Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet, wenn

1. die Ansprüche auf Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen rechtlich voneinander unabhängig sind und
2. die Nutzerinnen und Nutzer oder ihre Vertreterinnen und Vertreter mindestens
  - a) bei der Wahl und dem Wechsel der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter frei sind,
  - b) das Hausrecht ausüben,
  - c) die Gemeinschaftsräume selbst gestalten,
  - d) die gemeinschaftlichen Finanzmittel selbst verwalten und
  - e) die Lebens- und Haushaltsführung sowie das Alltagsleben selbstbestimmt gemeinschaftlich gestalten.“

Die Definition der selbstverantworteten Wohngemeinschaft orientiert sich stark an der Ursprungsidee von ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dabei steht vor allem eine möglichst hohe Selbstbestimmung durch die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige im Fokus. Liegen die Kriterien der selbstverantworteten Wohngemeinschaft nicht vor, handelt es sich um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft. Diese müssen eine Reihe von Anforderungen gemäß WTG NRW einhalten. Dazu zählen beispielsweise die sozialräumliche Integration, eine klare und verbindliche Zuständigkeitsvereinbarung zwischen kooperierenden Anbietern (bspw. Betreuungsdienstleister und Pflegedienstleister), die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige, aber auch bauliche Anforderungen wie beispielsweise zu der Anzahl der Bäder oder Mindestgrößen zur Wohnfläche der Zimmer.



## Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

---

Die Prüfung zur rechtlichen Einordnung nach dem WTG NRW obliegt der zuständigen WTG-Behörde. Die Meldepflicht bzw. Anzeigepflicht nach § 9 WTG besteht für jeden, der "Angebote nach diesem Gesetz betreiben will" (§ 9 WTG NRW). Zur Anzeige wird konkret der Leistungsanbieter verpflichtet, der die Nutzerinnen und Nutzer in der Wohngemeinschaft betreut (vgl. § 33 WTG DVO). Die Absicht, ein derartiges Angebot zu betreiben, ist spätestens zwei Monate vor Betriebsaufnahme der zuständigen WTG-Behörde zu melden.

Grundsätzlich wird durch das WTG NRW eine Obergrenze von maximal zwölf Nutzerinnen und Nutzern pro Wohngemeinschaft und maximal 24 Nutzerinnen und Nutzern innerhalb eines Gebäudes festgesetzt. Im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer, bietet die durch das WTG NRW geschaffene Grundlage vergleichsweise hohe Rechtssicherheit.

Ort	Wohngemeinschaften	Plätze
Castrop-Rauxel	7	58
Datteln	14	74
Dorsten	4	44
Gladbeck	9	103
Haltern am See	4	38
Herten	11	100
Marl	8	105
Oer-Erkenschwick	4	20
Recklinghausen	12	94
Waltrop	9	67
<b>Kreis insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>703</b>

*Tabelle 5: Anzahl WTG Gesetz Wohngemeinschaften und Mitbewohnerplätze im Kreis Recklinghausen*

Von den kreisweit insgesamt 82 Wohngemeinschaften mit 703 Plätzen handelt es sich bei 51 Angeboten mit 474 Plätzen um anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

## 2.5 Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen

### 2.5.1 Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen

Die Sicherung der ambulanten pflegerischen Versorgung von Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung ist ein wesentliches gesundheitspolitisches Ziel. Hier setzt die Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI an: Kann die häusliche Pflege nach einer stationären Behandlung des Pflegebedürftigen oder bei häuslichen Krisensituationen, z. B. bei Überlastung oder Erkrankung einer Pflegeperson, zeitweise nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, haben Pflegebedürftige Anspruch auf vollstationäre Kurzzeitpflege.

Damit ist die Kurzzeitpflege ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Personen, da sie vorübergehende Engpässe überbrückt und damit den grundsätzlichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit längerfristig ermöglicht.

Dies gilt auch, wenn die pflegenden Angehörigen zum Beispiel wegen einer Krisensituation, wegen Urlaub oder Krankheit, Angehörige der Pflegegrade 2 bis 5 vorübergehend nicht pflegen können. In diesen Fällen zahlt die Pflegekasse für eine notwendige Ersatzpflege, die sogenannte Verhinderungspflege.

Leistungen der Kurzzeitpflege werden sowohl in normalen Pflegeheimen, in sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen oder separaten Kurzzeitpflegeabteilungen erbracht als auch in speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre Kurzzeitpflege). Separate und solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen zweckgebunden nur für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung, während eingestreute Plätze flexibel auch für stationäre Dauerpflege nutzbar sind.

Das Angebot an (stationären) Kurzzeitpflegeplätzen hat sich im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren insgesamt leicht erhöht und strukturell verändert: Die Zahl der eingestreuten und flexibel nutzbaren KZP-Plätze hat sich deutlich erhöht, dagegen ist die Zahl der zweckgebundenen ausschließlich für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehenden Plätze zurückgegangen.

Als Grund für den Rückgang der solitären Kurzzeitpflegeplätze werden Wirtschaftlichkeitsprobleme genannt, die sich vor allem infolge der naturgemäß häufigen Bewohnerwechsel, des durchweg höheren Pflegeaufwands einschl. von Palliativpflege, der ungünstigen Refinanzierungsbedingungen sowie teilweise der im Jahresverlauf schwankenden Auslastung ergeben.

Im April 2018 hat die Landesregierung NRW zur Stärkung der Kurzzeitpflege im Land beschlossen, dass Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für diese Kurzzeitpflegeplätze erhalten.

Außerdem können die Einrichtungen ab sofort für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 abrechnen. Bisher war nur

eine Vergütung nach Pflegegrad 2 möglich. Die Maßnahme trägt dem oftmals hohen Pflegebedarf gerade dieser Personengruppe Rechnung.

Jahr	reine Kurzzeitpflegeplätze	Eingestrente Kurzzeitpflegeplätze	Kurzzeitpflegeplätze
1997	144	21	165
1998	122	57	179
2001	103	85	188
2003	63	133	196
2006	34	208	242
2007	40	248	288
2014	54	497	511
2015	39	520	559
2016	39	520	559
2019	51	591	642
2023	72	587	659

Tabelle 6: Entwicklung der Platzzahlen für die Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen seit 1997

## 2.5.2 Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege

Die Tagespflege kann dazu beitragen, Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Reichen die Hilfestellungen durch die Angehörigen nicht mehr aus und kann die Unterstützung auch durch ambulante Dienste nicht mehr in genügendem Maße abgedeckt werden, bieten Tagespflegeeinrichtungen eine Alternative zum Pflegeheim.

In der Tagespflegeeinrichtung werden Sie tagsüber betreut und versorgt. In der Regel sind die Einrichtungen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet, teilweise auch an Wochenenden. Bei Bedarf wird die Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück organisiert. Neben der Versorgung und Pflege werden gezielte therapeutische Maßnahmen angeboten, um die vorhandenen Kräfte zu erhalten oder verlorene Fähigkeiten und Fertigkeiten soweit wie möglich wieder zu erlangen.

Durch die außerhäusliche Versorgung des Pflegebedürftigen am Tage können sich Angehörige zumindest zeitweise von ihren Aufgaben entlasten und einer Überforderung entgegenwirken.

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

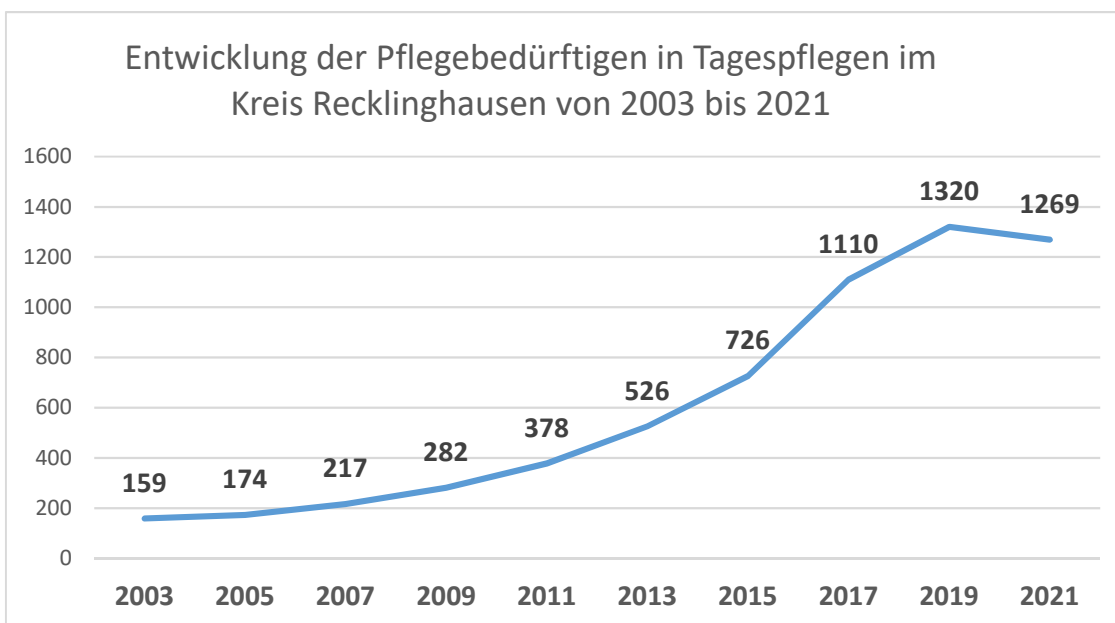


Abbildung 6: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Tagespflegen im Kreis Recklinghausen von 2003 bis 2021

Die Personen, die Tagespflege in Anspruch nehmen, bekommen in der Regel auch noch andere Leistungen und sind somit bereits in der Gesamtzahl an Pflegebedürftigen enthalten, ohne dass sie gesondert ausgewiesen werden.

Im Kreis Recklinghausen gibt es einen deutlichen Nachfragezuwachs in der teilstationären Pflege, also bei der Tagespflege. Der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen sowie die Plätze in den jeweiligen Städten zu entnehmen:

Ort	Tagespflegen	Plätze
Castrop-Rauxel	9	151
Datteln	3	57
Dorsten	5	85
Gladbeck	7	119
Haltern am See	5	76
Herten	5	71
Marl	5	68
Oer-Erkenschwick	3	55
Recklinghausen	4	55
Waltrop	3	25
<b>Kreis insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>762</b>

Tabelle 7: Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen sowie die Plätze im Kreis Recklinghausen

**Fazit:** Der Kreis strebt eine bedarfsorientierte und vielfältige Angebotsstruktur an. Dies umfasst sowohl die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen als auch ein umfassendes Angebot an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Die demografische Entwicklung im Kreis Recklinghausen zeigt, dass die Ausgaben für die Pflege von älteren Menschen steigen werden. Daher wird es eine wichtige Aufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte sein, gemeinsam altersgerechte Quartiere zu schaffen.

Ein vielseitiges ambulantes und stationäres Pflegeangebot und eine gut angelegte, quartiersbezogene Pflegeinfrastruktur tragen dazu bei, die Kostendynamik in der Hilfe zur Pflege möglichst zu dämpfen und dem Grundsatz von ambulanter vor stationärer Pflege gerecht zu werden.

## 2.6 Pflegefachkraftmangel

Lt. Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 10.05.2022 ist die Zahl der Beschäftigten in Pflegeberufen in NRW auch 2021 weiter gestiegen, aber der Bedarf an Pflegefachkräften in allen Bereichen ist weiterhin hoch. Lt. Pressemitteilung stehen 5.239 Stellenangebote für Fachkräfte in den Pflegeberufen gerade mal 2.252 Bewerberinnen und Bewerber mit passenden Qualifikationen gegenüber. Die Vakanzen dürften weitaus größer sein, da viele offene Stellen nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden.

Die Gründe für die Vakanzen an Fachkräften in der Pflege sind vielfältig. Der demographische Wandel und die deutliche Steigerung an Pflegebedürftigen mit komplexen Bedürfnisstrukturen, vorzeitiger Austritt aus dem Pflegeberuf, vergleichsweise hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigung und Rentenabgänge sind nur Beispiele für die aktuelle Lage.

Viele Leistungsanbieter\*innen haben die Situation erkannt und schaffen Anreize, um die Lücken an den fehlenden Fachkräften in der Pflege zu schließen bzw. soweit wie möglich zu kompensieren. Zusätzlich hat auch der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen erlassen, um der drohenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Die rapide steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen ist nicht nur eine Frage von zu schaffenden Pflegeplätzen (Kurz- und Langzeitpflege), sondern viel mehr eine Frage, wie die personelle Ausstattung mit Fachkräften gewährleistet werden kann. Trotz zahlreicher Anfragen nach Pflegeplätzen müssen viele Leistungsanbieter\*innen Aufnahmen aufgrund fehlender personeller Ressourcen ablehnen. Dies ist nicht nur im vollstationären, sondern auch im ambulanten Bereich deutlich wahrnehmbar. Der zunehmende Einsatz von Fachkräften im Bereich Pflege im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung dient mittlerweile nicht nur zur Kompensation von akuten Personalausfällen, sondern auch zur Kompensation nicht besetzter Fachkraftstellen. Diese kostenintensive Entwicklung ist für viele Leistungsanbieter\*innen kaum noch refinanzierbar.

**Fazit:** Dieser Entwicklung sollte durch alle Akteure entgegengewirkt werden. Es bedarf eines Maßnahmenkatalogs auf allen Ebenen (Kommunen, Land und Bund). Hierzu zählen: Ausbau der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vereinfachung der Anerkennung von ausländischen Fachkräften der Pflege sowie der Bildung einer neuen Willkommenskultur, Entlastung der Arbeit durch Digitalisierung und Entbürokratisierungsmechanismen, Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben durch moderne Arbeitszeitmodelle, Anreize für Fachkräfte für die Rückkehr in den Beruf und in Vollzeitbeschäftigung statt Teilzeit, Aufwertung des Berufsbilds der Fachkräfte in der Pflege u.v.m.

Es gibt bereits zahlreiche Initiativen, aber gemessen an der derzeitigen Situation müssen die Bemühungen durch alle Akteure deutlich gesteigert werden. Es bedarf an Kooperationen über Trägerschaften hinweg, um neue Versorgungswege zu gehen. Einen wichtigen Anteil können die jahrelangen Erfahrungen aller Akteure, sowie die Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sein.

## **Pflegenotstand – Potentiale im Jobcenter Kreis Recklinghausen**

Der Arbeitnehmer- und Fachkräftemangel in Deutschland ist ein Thema, welches auch die Jobcenter beschäftigt. Auch die Pflegebranche wird häufig als Profiteur von zielgerichteten Maßnahmen des Jobcenters genannt und die Vermutung liegt nahe, dass sich der Mangel an Arbeitskräften durch die (Re-)Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt bekämpfen ließe. Tatsächlich stellt sich jedoch eine andere Situation dar.

Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, die eine Beschäftigungsfähigkeit zwar grundsätzlich zulassen, aber gleichzeitig auch erheblich einschränken. Gerade die Beschäftigung in den Branchen, die vom Fachkräftemangel geprägt sind, haben in der Regel hohe Anforderungen an die Arbeitnehmenden und fordern Leistungsfähigkeit.

Insbesondere die Berufe in der Pflegebranche, die zum einen an Qualifizierungserfordernisse und zum anderen an eine hohe körperliche Belastungsfähigkeit geknüpft sind, kommen daher für die Klientel des Jobcenters meist nicht in Frage.

Bisherige Versuche, Empfänger von SGB II Leistungen für einen Beruf in der Pflegebranche zu gewinnen und zu qualifizieren, waren daher nicht von großen Erfolgen geprägt. Die Maßnahme „START“, bei der in Kooperation mit dem Klinikum Vest SGB II Leistungsempfänger\*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu Pflegefachassistent\*innen qualifiziert werden sollten, steht beispielhaft für die beschriebene Problematik. Im bisherigen Maßnahmenzeitraum (seit Feb. 2022) konnte erst einer von fünf möglichen Plätzen besetzt werden.

Kleinere Erfolge zeichnen sich jedoch im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes (§§ 16e und 16i SGB II) ab. Rund 70 Beschäftigungen im Bereich der Betreuung- und Pflege konnten seit dem 01.01.2019 gefördert werden. Darunter unter anderem Helfer\*innen in der (Alten-)Pflege, Betreuungsassistent\*innen oder Alltagshelfer\*innen. Die Nachhaltigkeit dieser geförderten Beschäftigung kann jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden.

Festzuhalten bleibt, dass das Jobcenter Kreis Recklinghausen verschiedene Ansätze verfolgt, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und Leistungsbeziehende zu (re-)integrieren.

## 2.7 Unterstützungsangebote für ältere Menschen im Kreis Recklinghausen

### 2.7.1 Angebote zur Unterstützung im Alter

Unterstützungsangebote im Alltag (gemäß § 45a SGB XI) sollen Pflegende entlasten und Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad dabei unterstützen möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Die Anerkennung von Unterstützungsangeboten ist in NRW durch die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur (AnFöVO) geregelt.

Unterstützungsangebote lassen sich untergliedern in ...

- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (Einzel- oder Gruppenangebote),
- Angebote zur Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Personen, die Pflegeverantwortung übernehmen,
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung) und
- Angebote zur Entlastung durch individuelle Hilfen

Pflegebedürftige Personen können, die nach Landesrecht anerkannten Angebote in Anspruch nehmen und die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe mit der für sie zuständigen Pflegekasse abrechnen.

Für die Inanspruchnahme dieser niedrighschwelligsten Leistungen steht ihnen seit dem 01.01.2017 ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung (§ 45b SGB XI). Darüber hinaus können bis zu 40 % des individuell bestehenden Anspruchs auf Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI umgewandelt werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden durch zugelassene Pflegeeinrichtungen, gewerbliche Anbieter ohne Versorgungsvertrag und gemeinnützige Organisationen angeboten.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind seit dem 1.1.2017 zuständig für die Anerkennungsverfahren. Der Kreis Recklinghausen ist zuständig für alle Anbieter mit Sitz im Kreisgebiet und deren Angebote.

Im Anerkennungsverfahren werden die Voraussetzungen für die Anerkennung überprüft. Wichtige Voraussetzungen sind die angemessene fachliche Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte oder durch eine vom Land geförderte Servicestelle (Regionalbüro Alter,

Pflege, Demenz Ruhr in Bochum), angebotsbezogene Qualifizierung der leistungserbringenden Personen, ausreichender Versicherungsschutz, ein Leistungskonzept welches dem Angebot zu Grunde liegt, Überprüfung der Zuverlässigkeit des Anbieters und dass KEINE körperbezogene Pflegemaßnahmen im Sinne des SGB XI durchgeführt werden.

Des Weiteren gilt derzeit als angemessene Vergütung für ein Einzelangebot ein maximaler Betrag von 36,00 Euro pro Stunde zzgl. angemessener Fahrtkosten und für eine Betreuungsgruppe maximal 99,50 Euro pro Tag oder 20 Euro pro Stunde.

Für Betreuungsgruppen gilt zudem ein Betreuungsschlüssel von 1:3, eine maximale Personenanzahl von 9 Personen bzw. 12 Personen in Wohngemeinschaften sowie eine Nutzung angemessener Räumlichkeiten und angemessene Berufserfahrung der Fachkraft.

Darüber hinaus können auch Einzelkräfte, die Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer pflegebedürftigen Person anbieten. Diese werden über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person anerkannt, sofern hierfür maximal der Entlastungsbetrag von 125 Euro eingesetzt werden soll.

Außerdem können Einzelpersonen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Unterstützungsangebote im Alltag anbieten. Dabei handelt es sich um freiwillige Unterstützung von Personen aus dem räumlichen oder sozialen Umfeld einer pflegebedürftigen Person. Die Unterstützung erfolgt dabei nicht erwerbsmäßig. Die „sittliche Pflicht“ der ausführenden Person steht dabei im Vordergrund. Auch sie werden über die zuständige Pflegekasse des Pflegebedürftigen anerkannt.

## 2.7.2 Die WTG-Behörde

### 2.7.2.1 Leistungsangebot

Dies ist die Bezeichnung für eine Behörde, die früher „Heimaufsicht“ genannt wurde. Rechtsgrundlage ist das Wohn- und Teilhabe-Gesetz Nordrhein-Westfalen (NRW), kurz WTG.

Der Zweck dieses Gesetzes besteht im Wesentlichen darin, die Rechte sowie die Interessen und Bedürfnisse der älteren oder pflegebedürftigen Menschen und der Menschen mit Behinderung zu schützen. Aus dem Zweck leiten sich die Aufgaben des Ressorts ab,

Zudem zielt das Gesetz darauf ab die Rahmenbedingungen für die Pflege- und Betreuungskräfte positiv zu gestalten. Dies ist gerade in einer Zeit, in der auch ein Mangel an Pflegekräften zu verzeichnen ist, eine wichtige Aufgabe.

Das Wohnen und die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Menschen mit Behinderung, die Werkstätten für behinderte Menschen nutzen, sind die Schlüsselbegriffe im WTG.

Es gibt unterschiedliche Leistungsangebote, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:





\*Qualitätsprüfung erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Abbildung 7: Leistungsangebote der WTG Behörde

Teilhabe bedeutet nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2001 das „Einbezogen sein in eine Lebenssituation“ dies findet sich konkretisiert in § 5 (Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) WTG.

Zur Verwirklichung des Anspruchs auf Teilhabe prüft die WTG-Behörde inwieweit Einrichtungen den individuellen Bedürfnissen ihrer Gäste entsprechen. Dazu werden im WTG und in der Durchführungsverordnung (WTG DVO) ordnungsrechtliche Standards, sowohl für Angebote zur Pflege als auch für die Betreuung älterer Menschen und für Menschen mit Behinderungen, festgeschrieben.

Das Recht auf Teilhabe und die damit verbundene Unterstützung bei Beeinträchtigungen ist ein Grundrecht. Das Wohn- und Teilhabegesetz setzt hierfür Mindestvoraussetzungen. Die ordnungsrechtlichen Anforderungen des WTG und der WTG-DVO überwachen die Einhaltung:

- der Mindeststandards bei der personellen Ausstattung,
- der Anforderungen an das Fachpersonal,
- der Regelungen zur Wohnqualität in den Angeboten und
- stellen sicher, dass die Gäste in den Einrichtungen über ihre der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte informiert sind und diese entsprechend wahrnehmen können.

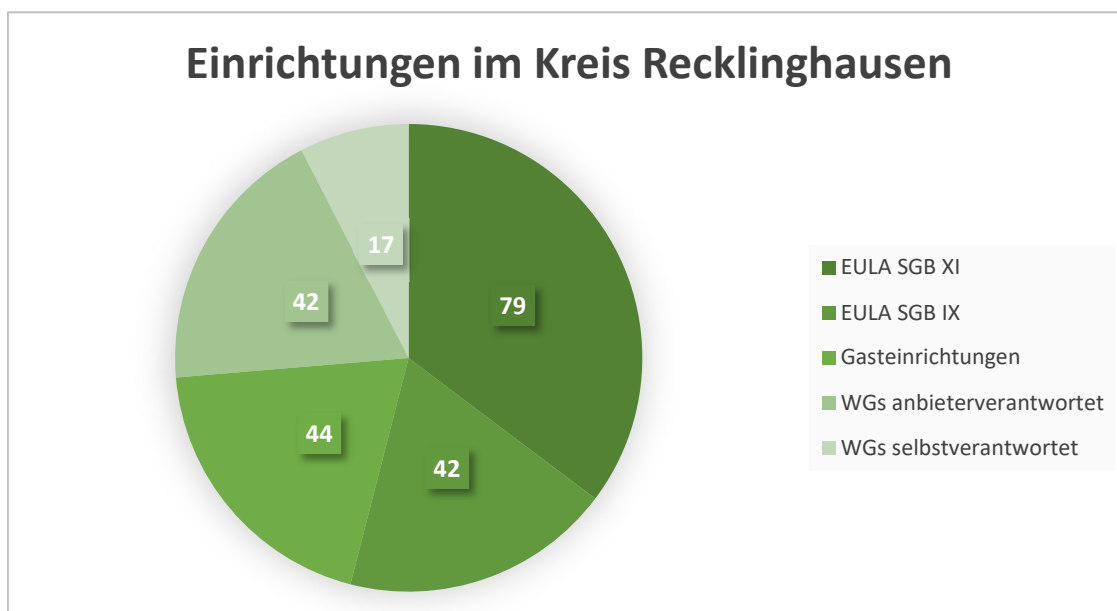


Abbildung 8: Die Einrichtungen im Kreis Recklinghausen

Die WTG-Behörde erledigt ihre Aufgaben durch Beratung, Information und durch Prüfungen.

#### Gewaltschutz

Der Schutz von älteren oder pflegebedürftigen Menschen oder **Menschen** mit Behinderung hat im WTG eine große Bedeutung. Gewaltschutz muss dabei mehr als nur ein Konzept im Rahmen der Qualitätssicherung sein. Er muss im Alltag aktiv gelebt werden. Dies setzt voraus, dass sich die Leistungsanbieter intensiv mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen.

Die Mitarbeitenden der WTG-Behörde führen viele Beratungsgespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtungen und deren Angehörigen. Sie informieren aber auch Pflegekräfte und führen Gespräche mit den Leitungen beispielsweise der „Seniorenzentren“, um sie darin zu unterstützen, ihre Angebote so zu gestalten, dass sie den gesetzlichen und fachlichen Standards entsprechen.

## Prüfungen

Das zentrale Instrument für die Kontrolle der Einrichtungen sind Prüfungen der WTG-Behörde. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen das gesetzlich und fachlich geforderte hohe Niveau in der Arbeit für die Menschen gewährleisten.

Dazu werden Regelprüfungen und Anlassprüfungen durchgeführt. Je nach Art des Leistungsangebots gelten unterschiedliche Anforderungsprofile und Prüfungsintervalle.

Grundsätzlich sind **Regelprüfungen** in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot jährlich durchzuführen. Wurden bei der letzten Prüfung keine Mängel festgestellt kann die Prüfung auch in zwei Jahren durchgeführt werden.

**Anlassbezogene Prüfungen** erfolgen, wenn zum Beispiel Hinweise oder konkrete Beschwerden vorliegen oder auch anonym eingehen.

Die Prüfungen finden grundsätzlich unangemeldet statt. Gründe für Beschwerden sind häufig Mängel in der Pflege oder die Frage nach einer ausreichenden personellen Besetzung in der Einrichtung. Aber auch Mitarbeitende von Einrichtungen wenden sich an die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen, um sich über ihre Arbeitsbedingungen zu beschweren.

Aus Prüfungen, in denen Mängel festgestellt wurden, können ordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen, allerdings stehen Beratung und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen im Vordergrund.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Gewaltschutz hat, finden Schulungen der Mitarbeitenden der WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen statt, um die Expertise anhand fachlicher Standards zu erweitern und die Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen angemessen beraten zu können.

Die Mitarbeitenden der WTG-Behörde finden Sie auf der Homepage des Kreises Recklinghausen:

[WTG-Behörde | Kreis Recklinghausen](#)

Daneben sind die Mitarbeitenden Ansprechpartner für alle Neubauten und Umbauten der o.a. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen. Rechtsgrundlage dafür ist das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW).

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW sieht die Berufung einer Ombudsperson vor. Diese soll Nutzerinnen und Nutzer beraten, wenn es zu Streitigkeiten mit dem Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen kommt und den Parteien dabei helfen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dieses Erfordernis gilt es noch im Kreis Recklinghausen umzusetzen.

Wichtige Aufgabe für die WTG-Behörde wird zukünftig auch die Prüfung der Werkstätten für behinderte Menschen, sowie die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte sein.

### 2.7.3 Seniorenbeiräte und -vertretungen im Kreis Recklinghausen



**Kreisarbeitsgemeinschaft  
der Seniorenbeiräte  
im Kreis Recklinghausen**

Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Er ist eine politische und religiös neutrale Interessenvertretung gem. § 27 a der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW). Der Seniorenbeirat betrachtet sich als Vertretung der Senior\*Innen der jeweiligen Städte und sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der Senior\*Innen an kommunalen Aufgaben zu wecken, und zu fördern sowie die Belange der älteren Bürger\*Innen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Um sich gemeinsam für die immer größer werdende Gruppe der Menschen ab 60 Jahre einsetzen zu können, haben sich alle Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen zur Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte (Kreissenorenvertretung) zusammengeschlossen. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte besteht aus Mitgliedern des Ausschusses für Generationen und Inklusion der Stadt Castrop-Rauxel und den gewählten Seniorenbeiräten der restlichen kreisangehörigen Städte. Herten und Oer-Erkenschwick sind zurzeit nicht vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft tagt in regelmäßigen Abständen im Kreishaus Recklinghausen. Die Kreisverwaltung organisiert und unterstützt die Sitzungen der Kreisarbeitsgemeinschaft.

Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nehmen regelmäßig an den Konferenzen der Landes seniorenvertretung NRW teil. Andere Vertreter sind außerdem im Arbeitskreis „Nahverkehrsplanung“ der Kreisverwaltung (Fachbereich E: Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft) tätig. Der 2017 verabschiedete Verkehrsplan wird 2023 fortgeschrieben.

Darüber hinaus waren die Vertreter\*innen des Seniorenbeirates in das Projekt „Zukunft an Emscher und Lippe“ im Unterthema „Mobilitätswende“ eingebunden. Hierzu fand am 30.10.2019 ein Workshop im Kreishaus statt.

Auf Stadt-, Kreis- und Landesebene werden senior\*innenpolitische Themen behandelt. Anträge werden formuliert und an die Politik weitergeleitet. In jüngster Vergangenheit zeigte sich dieses Engagement im Rahmen der Unterzeichnung des offenen Briefes an die Bundesregierung als Appell zur Legalisierung des „Containerns“ oder auch der Formulierung eines Vorschlages zur Etablierung „Sozialer Bauernhöfe“ für Demenzkranke in NRW an das Ministerium für Landwirtschaft sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

In den Städten sind die Mitglieder der Seniorenbeiräte darüber hinaus Ansprechpersonen für die ältere Bevölkerung. Sie haben immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen und bieten offene Sprechstunden an. Auf örtlicher Ebene tagen sie in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus gibt es sehr viele ehrenamtliche Angebote für Senioren, die von den Beiräten begleitet oder initiiert werden. Dazu zählen z.B. die Taschengeldbörse, Repair-Cafes, Internet-Cafes, Handy- und Tabletschulungen, Engagement im Rahmen der Demenzwoche, Rollatorensicherheitstrainings (oftmals in Zusammenarbeit mit der Polizei), Sportangebote, kulturelle Veranstaltungen und Ausflüge und vieles mehr.

## 2.8 Modellprojekt Guter Lebensabend NRW im Kreis Recklinghausen

### **Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte**



„Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben großen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes. Uns ist es wichtig, ihre Lebensleistung angemessen zu würdigen.“ sagte Serap Güler, die ehemalige Staatssekretärin für Integration. Auch den Kreis Recklinghausen machte die Zuwanderung ab den 60er- Jahren bunt und zur Heimat vieler Menschen aus verschiedenen Ländern. Daher ist es dem Kreis Recklinghausen von besonderem Interesse, den Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte einen wohlverdienten Ruhestand mit kultur- und diversitätssensiblen Angeboten anzubieten.

Das Projekt **Guter Lebensabend NRW** ist im FD 57.3 - Kommunales Integrationszentrum und Projekte - angedockt und wird seit 2021 in der Modellkommune Herten durchgeführt. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektkoordinatorin Rabia Süzer (KI) und die Seniorenberaterin Dilara Uykun (Haus der Kulturen Herten) erproben im Projekt mit der Unterstützung von Juliana Gabriel (Altenhilfeplanung, Soziales und Inklusion Stadt Herten), wie die Zugangsbarrieren zu bestehenden Regelangeboten für Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte abgebaut und die Regelangebote sensibilisiert werden können. Das Ziel des Projektteams ist es, die Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte gleichermaßen an den Angeboten der Regelversorgung teilhaben zu lassen, wie die Senior\*innen der Mehrheitsgesellschaft.

### **Besondere Herausforderungen und Bedarfe der Modellkommune Herten**

Die Modellkommune Herten ist eine der zehn Kommunen des Kreises Recklinghausen und zählte in der Vergangenheit zu den größten Bergbaustädten Europas. Derzeit hat die Kommune 61.669 Einwohner\*innen, von denen 17.477 Menschen eine Einwanderungsgeschichte haben. Hiervon sind 2.499 Personen mindestens 60 Jahre alt. Etwa ein Drittel dieser Personen lebt zudem in Single-Haushalten.

Besonders für diese Zielgruppe soll die Anbindung an die Beratungs- und Pflegeinfrastruktur gefördert werden. Das trägerunabhängige Beratungs- und Infocenter (BIP) berichtet zurzeit von bis zu 200 Bürger\*innen im Monat, die Sprechstunden in Anspruch nehmen. Der Anteil von Ratsuchenden mit Einwanderungsgeschichte ist mit unter 4% jedoch recht gering und in den letzten Jahren tendenziell weiter sinkend.

Das Haus der Kulturen in Herten ist ein Zusammenschluss der drei Wohlfahrtsverbände, AWO-Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Caritas und der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen und bietet als zentrale Fachstelle für Integration und Migration ein breites Spektrum von Angeboten und Projekten im Themenfeld Flucht, Migration und Integration. Das Haus der Kulturen ist mit der Seniorenberatung enger Kooperationspartner im Projekt Guter Lebensabend NRW.

### **Maßnahmen des operativen Projektteams**

Um in der Modellkommune Herten die Teilhabe von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, und die Pflegeinfrastruktur in der Modellkommune zu sensibilisieren, fokussiert sich das Projektteam bei der Gestaltung von niedrigschwelligen Maßnahmen auf vier Bereiche: dem niedrigschwelligen Zugang zu den Zielgruppen, die interkulturelle Öffnung der Pflegeinfrastruktur in der Kommune, das kultursensible Handlungskonzept sowie die Bearbeitung des Querschnittthemas LGBTQIA\*.

#### **1. Niedrigschwelliger Zugang zu den Zielgruppen**

Eine besondere Herausforderung des Projektteams stellen die Zugänge zu der Zielgruppe Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte sowie den Einrichtungen/Dienste der Pflege und Altenhilfe dar. Die niedrigschwellige und barrierefreie Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten zum Regelsystem für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfolgte zu Beginn mithilfe mehrerer Veranstaltungen wie Auftakttreffen, Vorstellungsrunden und Informationsreihen über die Themen Interkulturelle Öffnung, Diversität und Ehrenamt in den jeweiligen Gemeinden und Migrantenselbstorganisationen (MSO). Eine weitere Maßnahme stellte die Bedarfserhebung in den MSO dar, welche das Projektteam in Form von leitfadengestützten Interviews durchführte. Die Bedarfe der Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte wurden in der Zeit vom 07.12.2021 bis 09.03.2022 erhoben. Die jeweiligen Ergebnisse der Erhebung wurden in der Handreichung Ende des Jahres 2023 veröffentlicht.

#### **2. Interkulturelle Öffnung der Pflegeinfrastruktur**

Um den Stand der interkulturellen Öffnung der Pflegeinfrastruktur in Herten zu analysieren, hat das Projektteam eine schriftliche Befragung durchgeführt. Hierfür wurden alle Pflegeeinrichtungen sowie komplementäre Dienste Hertens (insg. 35 Einrichtungen und Dienste) angeschrieben. Einen ausgefüllten Fragebogen hat das Projektteam von insgesamt 12 Einrichtungen und Diensten erhalten. Im Fragebogen wurden Konzepte der interkulturellen Öffnung, die diversitätssensible Pflege sowie Fortbildungsmaßnahmen abgefragt. Gefragt wurden die Teilnehmenden auch, welche Vorbehalte gegen interkulturelle oder diversitätssensible Konzepte existieren. Auch die Ergebnisse dieser Erhebung werden in der Handreichung verschriftlicht. Ein zentrales Ergebnis der Heimbefragungen war, dass die Besonderheiten in der Versorgung und Pflege von Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte, den Fachkräften der Altenhilfe und -pflege bekannt sind und wahrgenommen werden. Jedoch gibt es kaum Konzepte oder Maßnahmen zum Umgang mit den Themen. Auch die Abfrage nach LGBTQIA\*-sensibler Pflege zeigte, dass keine adäquaten Konzepte bestehen. Um die Pflegeinfrastruktur zu sensibilisieren, hat das Projektteam zwei Fortbildungsreihen durchgeführt. Die erste Fortbildungsreihe über die kultur- und diversitätssensible

Pflege startete am 09.08.2022 und richtete sich an die Leitungspositionen der Einrichtungen, Dienste und Kliniken sowie an die Expert\*innen in den Beratungsstellen der Altenhilfe und -pflege. Die zweite Fortbildungsreihe wurde in Kooperation mit dck media GmbH im Zeitraum vom 28.11.2022 bis zum 31.12.2022 digital durchgeführt. Das Besondere an dieser Fortbildungsreihe bestand darin, dass die Inhalte auf der Lernplattform on-demand absolviert werden konnten. Die Themenschwerpunkte richteten sich in den einzelnen Einheiten auf die Bereiche interkulturelle Öffnung in der Pflege, die kultursensible Betreuung der Pflege, die Kultur- und sprachensible Kommunikation und die LGBTQIA\*-sensible Pflege.

### **3. Kultursensibles Handlungskonzept Kreis Recklinghausen**

In Zusammenarbeit aller Akteure soll aus den Erkenntnissen und Ergebnissen des Projekts ein flächendeckendes Handlungskonzept zur Gestaltung von barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zum Regelsystem für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte evaluiert und entwickelt werden. Die Handreichung entspricht sodann einem „roten Faden“, worin potenzielle Herausforderungen und Erfolge im Prozess dargestellt werden, die den Kommunen im Kreis Recklinghausen im Idealfall als Anleitung dient.

### **4. Querschnittsthema LGBTQIA\***

Neben den Fortbildungsreihen wird im Themenbereich LGBTQIA\* zum Tag gegen Homo-, Inter- und Transfeindlichkeit eine Lesung in Kooperation mit Rubicon Köln und der Gleichstellungsstelle der Stadt Herten stattfinden. Die Thematik ist dem Projektteam sehr wichtig, da eine ganzheitliche Fürsorge das Wohlbefinden eines Menschen umfasst und dies auch das geschlechtsspezifische Wohlbefinden mit einbezieht.

#### **Ausblick**

Das Modellprojekt ist am 31.12.2023 ausgelaufen. Ende April 2024 wird mit der Ausbildung von Pflgelots\*innen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gestartet um einen nachhaltigen Wissenstransfer sicherzustellen. Die Pflgelots\*innen sollen eine Brücke zwischen den Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte und der Pflege- und Beratungsinfrastruktur in Herten herstellen.

Dem Projektteam des Guten Lebensabend NRW ist es wichtig, den Bedürfnissen aller Menschen Beachtung zu schenken. Hierbei unterstreicht das Projektteam vor allem die Relevanz der interkulturellen und diversitätssensiblen Öffnung von Strukturen, Einrichtungen und Institutionen. Denn die Beachtung der Bedürfnisse aller Menschen sind ein wichtiger Gesundheitsfaktor und ein Beitrag zur Lebensqualität eines Menschen. Um Betroffenen, Pflegenden und Ansprechpartner\*innen dies bewusster zu machen und einen Handlungsrahmen aufzeigen zu können, ist es sinnvoll, in diesem Bereich Aufklärung zu leisten und weiterhin Veranstaltungen sowie Fortbildungen anzubieten.



## 3. Ausgewählte Angebote in den Städten des Kreises Recklinghausen

### 3.1 Warum kommunale Altenhilfe?

#### 3.1.1 Verantwortung der Kommunen - Gesetzlicher Auftrag

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) bildet die Grundlage für die kommunale Altenhilfe. In § 71 SGB XII heißt es dazu, dass Hilfen „ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen“ und zur „Vorbereitung auf das Alter und dessen Bewältigung“ geleistet werden sollen.

Neben der „Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege“ und zur „Erhaltung einer Wohnung“ soll die Teilhabe vor Ort in der jeweiligen Kommune gestärkt werden. Der Vereinsamung im Alter soll so aktiv vorgebeugt werden.

Die Enquetekommission des Landes NRW formuliert zur Prävention von Einsamkeit, Gesundheitsprävention, Aufrechterhaltung der Mobilität und stabile soziale Netze sind Schlüssel für die Bekämpfung von Einsamkeit bei hochaltrigen Menschen.“

Konkret formuliert der § 71 SGB XII:

*„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ Dazu gehören ausdrücklich „Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen.“*

Die Herausforderungen der demografischen Entwicklungen wie Babyboomer, die in Rente gehen, die steigende Lebenserwartung, die Pflegebedürftigkeit der Hochaltrigen werden zuerst in den Kommunen sichtbar. Schon im siebten Altenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2018 wird in den seniorenpolitischen Leitlinien die Notwendigkeit zur Bewältigung der demografischen Entwicklungen ausgeführt:

„Ausgehend von diesen Entwicklungen ist es für unsere Gesellschaft entscheidend, dass die Menschen ein erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen können. Die Politik für ältere Menschen sollte deshalb darauf ausgerichtet sein, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen sowie soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern.

Bestimmende Faktoren der Lebensqualität im Alter sind Gesundheit und soziale Sicherung. Für die meisten Menschen hängt die Lebensqualität darüber hinaus von der Ausgestaltung des direkten Lebensumfeldes und der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft ab. Die lokalen Rahmenbedingungen spielen deshalb für das Leben im Alter eine entscheidende Rolle.



Dazu gehören lebendige Nachbarschaften, Angebote für soziales Miteinander, Wohlfahrtsstrukturen und bürgerschaftliches Engagement. Entscheidend sind aber auch passgenaue Dienstleistungsangebote, eine seniorengerechte Infrastruktur sowie stabile Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit und zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf. Nicht zuletzt tragen vielfältige Wohnformen dazu bei, dass Menschen bis ins hohe Alter weitgehend selbstbestimmt und selbstständig im vertrauten Wohnumfeld leben können.

Der Siebte Altenbericht zeigt eindrucksvoll auf, dass starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für ältere und mit älteren Menschen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln. Er verdeutlicht, dass es dabei sowohl auf die strukturellen und inhaltlichen als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen ankommt. Um dies zu erreichen, wird die Bundesregierung die Empfehlungen der Kommission zum Anlass nehmen, die Diskussion um eine Verbesserung der Altenhilfestrukturen und ggf. deren gesetzliche Grundlagen neu zu beleben.“

Leider sind diesen Empfehlungen bis heute keine konkreten Maßnahmen gefolgt.

### 3.1.2 Umsetzung in den Städten

Leider ist die Umsetzung in den Städten sehr unterschiedlich. Deshalb hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros dazu im Jahr 2020 einen Impulsbeitrag verfasst. Darin schreibt Reiner Pohlmann: „Zusammenfassend bleibt die Erkenntnis, dass sich die Befunde zu den bestehenden Schnittstellenproblemen sowie die davon abgeleiteten Empfehlungen für eine Stärkung der kommunalen Altenhilfestrukturen (Siebter Altenbericht der Bundesregierung, Modellprojekt „Altenhilfestrukturen der Zukunft“, diverse Fachpublikationen aus der gerontologischen Forschung, Deutscher Verein, Verbände, BAGSO, Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse, etc.) weitestgehend decken. Eine grundlegende Neuorientierung ist dadurch jedoch bislang nicht in Gang gekommen.

Durchgreifende systemische Veränderungen mit dem konkreten Ergebnis, die kommunale Steuerungskompetenz wirkungsvoll und gesetzlich abgesichert zu regeln, sind bislang nicht erfolgt.

Jedoch: Die Zeit drängt, will man die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft präventiv und zielgerichtet gestalten. Die Kommunen sind im Rahmen der Daseinsvorsorge dafür die „richtige Adresse“, wenn entsprechende Rahmenbedingungen vom Bund geschaffen werden.

Ein neuer Anlauf ist notwendig, um die fachpolitische Aufmerksamkeit für die Verbesserung der Altenhilfestrukturen zu erreichen – angesichts der komplexen Thematik kein leichtes Unterfangen.“

### 3.1.3 Altenhilfestrukturgesetze

Als Lösung der oben geschilderten Problematik wird schon seit 2004 ein Altenhilfestrukturgesetz vorgeschlagen. Der Verein für Sozialplanung e. V. erklärt dazu in 2020: „In diesem Positionspapier vertreten wir die Auffassung, dass Altenhilfestrukturen und Altenarbeit, unabhängig davon, wo jemand in der Bundesrepublik lebt, bestimmten Standards entsprechen müssen. Dafür fordern wir ein Altenhilfestrukturgesetz, das sowohl Art und Umfang als auch die Finanzierung und Planungserfordernisse der Altenhilfe bundesweit gesetzlich regelt. Dieses Gesetz könnte sich bspw. an den bestehenden Sozialgesetzbüchern für die Gruppe der Kinder- und Jugendlichen oder der Menschen mit Behinderung orientieren. ... Aus Sicht des VSOP liegt die Verantwortung für die Finanzierung der Altenhilfe und -planung bei der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Landkreise bzw. Kommunen), den Krankenversicherungen und den Pflegeversicherungen.“

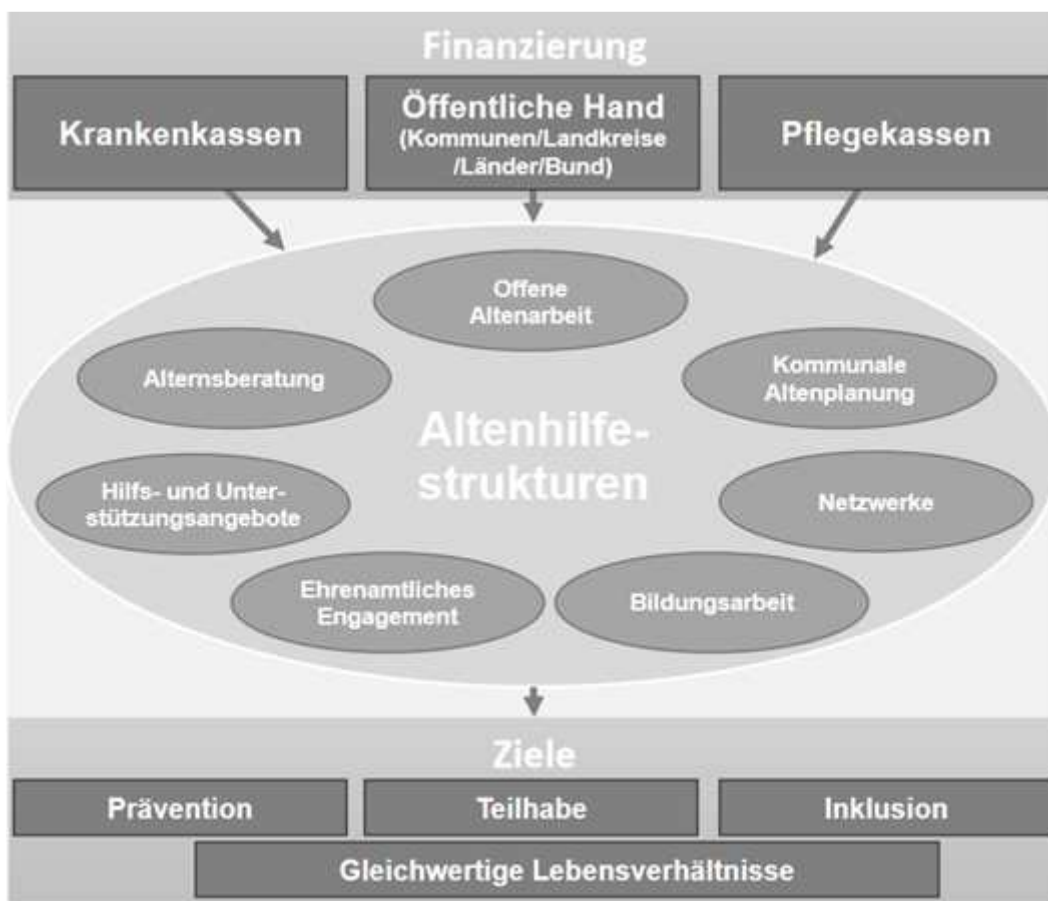


Abbildung 9: Finanzierung, Aufbau und Ziele der Altenhilfestrukturen

In ihrem Plädoyer für eine Reform des § 71 SGB XII beschreibt die Freie Wohlfahrtspflege NRW aktuelle Unterschiede in der Finanzierung der Altenhilfe: „Die Fördersummen unter-

*scheiden sich erheblich, so verausgabt die Stadt Köln pro Bewohner ab 65 Jahren ca. 21 € jährlich, die Stadt Duisburg 12,40 €. ...Wie die Altenhilfe und Seniorenarbeit zukunftsfähig gemacht werden kann, wird in Fachkreisen schon länger diskutiert. Es gibt hierzu viele Ideen und die umfassendste Lösung wäre ein Altenhilfestrukturgesetz. ... Eine nachhaltige Finanzierung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII erfordert eine Umformulierung des Paragraphen von der Soll- in eine Muss-Bestimmung...“*

Um die kommunale Altenhilfe dennoch auf solide Füße zu stellen hat bisher nur das Land Berlin ein Altenhilfestrukturgesetz beschlossen.

Auch in den Städten des Kreises Recklinghausen ist die Altenhilfe unterschiedlich organisiert und auch unterschiedlich finanziell ausgestattet.

Durch die Etablierung der Beratungs- und Infocenter Pflege in den Städten hat der Kreis einen Standard geschaffen, der seinen Bürgern eine ortsnahe und hochwertige Beratungsstruktur sichert und durch die Finanzierung über die Kreisumlage die Städte gleichmäßig belastet.

Im Folgenden stellt jede kreisangehörige Kommune beispielhaft Aktionen, Projekte oder Angebote vor.

## 3.2 Ausgewählte Angebote Stadt Castrop-Rauxel

### 3.2.1 Durchführung Welt-Alzheimerwoche 2023

Die Stadt Castrop-Rauxel hat in den letzten Jahren mit Veranstaltungen rund um den Welt-Alzheimertag am 21. September teilgenommen, um auf die Situation der demenziell Erkrankten und ihrer Angehörigen hinzuweisen. Dank der Unterstützung von zahlreichen Kooperationspartner\*innen aus den Bereichen der ambulanten und stationären Pflege konnten sich Interessierte und Betroffene über das Krankheitsbild Demenz informieren. Pflegende Angehörige konnten zudem wertvolle Hinweise erhalten, wie man seine eigenen psychischen und physischen Ressourcen im Blick behält. Die Krankheit hinterlässt ihre Spuren nicht nur bei den Betroffenen, gerade für Angehörige und Freunde stellt die Diagnose Demenz oftmals eine große Herausforderung mit hohen Belastungen dar

**Castrop Rauxel** **ByK Castrop-Rauxel**

Welt-Alzheimertag  
**DEMENTZ - verbunden bleiben**

Mittwoch, 21. September 2022  
13.00-16.00 Uhr  
am Evangelischen Krankenhaus  
Grutholzallee 21

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Beratung für Betroffene und Angehörige
- Snacks und Getränke

Kooperationspartner: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., AWQ Seniorenzentrum Ickern und Wilhelm-Kauermann-Seniorencentrum, Evangelisches Johanneswerk, Kath. St. Paulus Gesellschaft, Pflegenetz Martina Rosenberger, Lebenshilfe Castrop-Rauxel/Datteln, Oer-Erfahrungswirk, Weltrop e.V., Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel, Pflegedienst S. Rosenberger, Sanitätshaus Frick, Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“, Volkshochschule Castrop-Rauxel und weitere...

Gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen organisiert das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in diesem Jahr erstmalig eine Welt-Alzheimerwoche. Vom 18. bis zum 22. September 2023 fanden über das Stadtgebiet verteilt vielfältige Angebote statt, um auf die besondere Situation der Demenzkranken und Ihrer Familien hinzuweisen. Das diesjährige Motto „Demenz – Die Welt steht Kopf“ verdeutlicht, dass mit der Diagnose Demenz das bisherige Leben von Betroffenen wie auch Angehörigen auf den Kopf gestellt wird. Auch wenn eine Heilung der Krankheit nicht möglich ist, kann durch medizinische Behandlung und Versorgung sowie soziale Beratung und Betreuung den Kranken und Ihren Angehörigen geholfen werden.

Bürgerinnen und Bürgern konnten während der Welt-Alzheimerwoche vielfältige Informationen über die örtlichen Angebote aus dem Bereich der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege vermittelt werden. Insbesondere für pflegende Angehörige wurden Entlastungsangebote und Angebote aus dem Bereich der Selbsthilfe vorgestellt. Betroffene und Angehörige konnten zudem aktiv an Mitmach- und Aktivierungsangeboten teilnehmen, beispielsweise einer Tanzstunde oder Sitzgymnastik für Senior\*innen. Die Welt-Alzheimerwoche wurde bewusst als niederschwelliges Angebot ausgelegt.

### 3.2.2 BIP Sprechstunde in den Quartieren

Durch eine trägerunabhängige und neutrale Beratung werden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dabei unterstützt, selbstbestimmt über die Pflege zu entscheiden. Die Mitarbeitenden des Beratungs- und Infocenters Pflege (BIP) führen diese kostenlose und professionelle Beratung durch und informieren über die individuellen Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten. In den letzten Jahren hat sich verdeutlicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen lieber persönlich als telefonisch oder per Mail klären wollen und daher den direkten Kontakt zu den Mitarbeitenden des BIP suchen. Da die Gespräche mit den Ratsuchenden oftmals sehr vertrauliche Themen berühren, sollten diese in einem geschützten Rahmen stattfinden. Insbesondere ältere Menschen wünschen sich eine Beratungs- und Versorgungsstruktur im gewohnten Wohnumfeld. Das Beratungs- und Infocenter Pflege der Stadt Castrop-Rauxel weitet sein Angebot aus und bietet regelmäßige Sprechstunden in den Quartieren und Stadtteilen an. Durch diese Angebote sollen mehr Ratssuchende erreicht werden.

Für viele Bürgerinnen und Bürger stellt das Thema „Pflege“ verbunden mit einem möglichen Verlust der eigenen Selbstständigkeit noch immer ein großes Tabuthema dar. Das BIP setzt auf niedrigschwellige Angebote, um mit Seniorinnen und Senioren in Kontakt zu kommen und auf mögliche Unterstützungsangebote hinzuweisen. Beispielsweise begleitet das BIP einmal im Monat ein „informatives Seniorenfrühstück“ und geht auf Fragen der Teilnehmenden rund um die Themen „Pflege und Alter“ ein.

Durch die Beratung des BIP soll pflegebedürftigen Menschen ein möglichst langes und eigenständiges Wohnen im vertrauten Umfeld ermöglicht werden. So kann beispielsweise durch die Unterstützung von ambulanten Diensten oder durch bauliche Maßnahmen ein Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht werden. Bei den Sprechstunden erfolgt eine Kooperation mit weiteren Beratungsstellen wie beispielsweise der Wohnberatung. Weiterhin kann durch die Implementierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten einer drohenden Vereinsamung vorgebeugt werden. Die regelmäßigen Sprechstunden des BIP in den Quartieren können hierzu Ankerpunkte schaffen.

Ergänzend zu den Sprechstunden bietet das BIP Castrop-Rauxel themenbezogene Vorträge zu den Bereichen „Alter und Pflege“ an, um beispielsweise über Neuerungen im Bereich der Pflegeversicherung zu informieren. Die Vorträge finden in Räumlichkeiten des Seniorentreffpunktes an der Bodelschwingher Str. 35 in 44577 Castrop-Rauxel statt oder bei dem jeweiligen Veranstalter vor Ort.

## 3.3 Ausgewählte Angebote der Stadt Datteln

### 3.3.1 Seniorenwegweiser

Zurzeit wird der Ratgeber „Älter werden in Datteln“ überarbeitet. Damit erhalten Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige einen aktuellen Überblick über die örtlichen sozialen Angebote aus den Bereichen Beratungsstellen für die unterschiedlichsten Lebenssituationen, örtliche Pflegeangebote, finanzielle Hilfen, Schwerbehinderung und Freizeitangebote. Aus ökologischen Gründen wird der Ratgeber nicht in gedruckter Form erscheinen, sondern ausschließlich auf der Homepage der Stadt Datteln veröffentlicht. Geplant ist für jedes Angebot einen QR-Code mit den Kontaktdaten (Text, Name, Telefonnummer, Email-Adresse, Link) zu erstellen, so dass dann sämtliche Informationen bereits



auf dem Handy vorhanden sind. Für Anfragende, die entweder keinen PC haben oder aber mit der Technikanwendung nicht vertraut sind, gibt es das Beratungsangebot des Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP). Selbstverständlich wird von dieser Stelle weiterhin gewünschtes Infomaterial ausgehändigt oder aber verschickt.

### 3.3.2 Begegnung und Bewegung im Quartier Datteln Hachhausen

In der Projektphase vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 wurden bewegungsfördernde Maßnahmen für Bewohner\*innen ab 50 Jahren und gesundheitsfördernde und präventive niederschwellige Angebote zur Erhaltung der Lebensqualität in Zukunft

im Quartier entwickelt, etabliert und weiter ausgebaut. Dies ist unter Federführung des Caritasverbandes mittlerweile gut gelungen. Das Angebot umfasst z.B. diverse Sportangebote, Sing- und Tanzgruppen, Wanderungen, Tagesausflüge, sowie Workshops zu gesunder Ernährung, Kochen und weiteren gesundheitsrelevanten Themen. ([www.caritas-ostvest.de/sozial/begegnung-undbewegung.html](http://www.caritas-ostvest.de/sozial/begegnung-undbewegung.html)). Die niederschweligen und offenen Bewegungsgruppen werden von geschulten Multiplikatoren weitergeführt.

Die Förderung selbstwirksamer und organisierter Initiativen im Quartier wird weiter fortgesetzt.

### 3.3.3 Pflegeforum

Im Jahre 2024 soll das bereits wegen der Pandemie mehrfach verschobene Pflegeforum stattfinden. Angestrebt wird ein reger Austausch von Betroffenen, Angehörigen und Pflegeprofis. Unter anderem sollen auch Versorgungslücken herausgearbeitet werden und ein Konzept zur Gegensteuerung entwickelt werden.



## 3.4 Ausgewählte Angebote der Stadt Dorsten

### 3.4.1 Technikbegleiter

Wer kennt das nicht: Das Handy oder der PC fordert uns auf, ein Update zu machen. Das Handy oder das Tablet sind nicht immer leicht zu bedienen, wenn es um mehr als nur Telefonieren oder den Umgang damit geht. Wie kann ich z.B. mit dem Handy eine Videotelefonie aufbauen, fotografieren, Bilder speichern und diese versenden.

Auch Fernsehgeräte können jemanden bei der richtigen Einstellung überfordern.

Bei den beispielhaft beschriebenen Problemen sollen Technikbegleiter geduldig bei der Lösung der Probleme helfen.

Viele ältere Personen sind zwar schon durch ihre Berufserfahrung mit der Nutzung der Technik vertraut. Dennoch haben viele Personen noch gewisse Probleme bei der Anwendung, zumal heutzutage bei Neukäufen von technischen Geräten wie Fernseher, PC oder auch Waschmaschinen oftmals keine Bedienungsanleitung mehr mitgeliefert wird und diese allenfalls im Internet aufrufbar ist.

Mittelfristig sollte daher in jedem Stadtteil von Dorsten mindestens ein Technikbegleiter auf ehrenamtlicher Basis als Ansprechpartner\*in für konkrete technische Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Diesem Problem hat sich der Seniorenbeirat der Stadt Dorsten angenommen und mit Beginn der neuen Wahlperiode wurde ein Arbeitskreis Technikbegleiter eingerichtet.

Mitglieder des Seniorenbeirates haben über die Presse technikaffine Interessierte zur Mitarbeit aufgerufen und waren auf Anrieb erfolgreich, so dass inzwischen für 5 Stadtteile ein/eine Technikbegleiter\*in zur Verfügung stehen (Haardt, Feldmark, Stadtsfeld, Deuten und Holsterhausen).

Diese können unter der zentralen Rufnummer der Seniorenbegegnungsstätte Dorsten angefordert werden.

Zu Beginn noch sehr zögerlich in Anspruch genommen, werden nun die ehrenamtlich tätigen Technikbegleiter\*innen zunehmend mehr über den Seniorenbeirat angefragt.

In der Regel soll eine Beratung und Information vor Ort stattfinden, doch viele Senior\*innen scheuen noch immer vor einer Hausbesuchsberatung zurück, so dass nun auch daran gedacht ist, in den einzelnen Stadtteilen regelmäßig stattfindende Gruppenangebote zu Technik und Medien anzubieten.

Aus einigen Beratungen haben sich dabei intensive persönliche Kontakte entwickelt.

### 3.4.2 Digitaltreffpunkte in der Stadt Dorsten

Diese regelmäßig stattfindenden Gruppen – geleitet durch ehrenamtliche Technikbegleiter\*innen - ermöglichen über die reine Beratung hinaus sowohl den gegenseitigen Austausch zu den verschiedenen Medien und sichern zudem noch die soziale Teilhabe und Kommunikation.

Neben individuellen Hilfestellungen bei den jeweiligen technischen Geräten können hier auch grundsätzliche Informationen zu neuen Angeboten und Medien vermittelt werden.

Der Aufbau dieser Gruppen hat gerade erst begonnen, aber es konnte schon ein Angebot in einem Stadtteil installiert werden.

Die Wege, dieses niederschwellige Angebot an die Älteren heranzutragen, sind dabei ganz unterschiedlich. Neben einem Aufruf in der Presse sollen auch bekannte Treffpunkte von Seniorinnen und Senioren aufgesucht werden, um dieses Angebot bekannt zu machen. Hier sind beispielsweise „Mittagstische“ im Gespräch.

## 3.5 Ausgewählte Angebote der Stadt Gladbeck

### 3.5.1 Einsamkeit im Alter

Einsamkeit im Alter ist ein ernst zu nehmendes Problem, das ältere Menschen zunehmend betrifft und verstärkt in den Fokus rückt, so auch in Gladbeck. Manchen Seniorinnen und Senioren fällt es schwer, Unterstützung anzunehmen und Gesellschaft zu suchen.

Insbesondere Menschen, die allein leben, sind oftmals schwer zu erreichen. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sein, einschließlich geografischer Distanz, körperlicher Beeinträchtigungen oder mangelnder sozialer Fähigkeiten.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, ist Prävention von großer Bedeutung. Dazu gehört es, Seniorinnen und Senioren frühzeitig anzusprechen und ihnen zu helfen, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände, unter anderem der Seniorenbeirat und die städtische Seniorenberatung, bieten eine Vielzahl von Angeboten für ältere Menschen, um ihnen bei diesem Prozess zu helfen. Alle lokalen Akteur\*innen arbeiten eng zusammen und bilden ein gemeinsames Netzwerk, um sicherzustellen, dass Seniorinnen und Senioren die Unterstützung und soziale Einbindung erhalten, die sie benötigen. Denn nur durch gemeinschaftliche Prävention kann der Einsamkeit im Alter vorgebeugt werden.

Es gibt in Gladbeck zahlreiche Beispiele, die genannt werden könnten. Im Folgenden soll jedoch nur exemplarisch auf zwei besondere Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen eingegangen werden.



### 3.5.2 Die App „Gut versorgt in Gladbeck“

Gladbeck verfügt über eine breite Angebotspalette für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Darüber informiert die städtische Seniorenberatung schon seit über 20 Jahren in ihrem fast 100-seitigen jährlich aktualisierten Seniorenwegweiser.

Ergänzt wird dies durch ein digitales Angebot. Mit der App „Gut versorgt in Gladbeck“. Hier wird über alles Wissenswerte rund um das Thema Pflege, Städtische Angebote für Ältere und Pflegebedürftige sowie Anlaufstellen informiert. Damit rundet die Stadt ihr Angebot für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige sowie alleinlebende Menschen ab.



Inhaltlich wurde die App für Gladbeck individualisiert und bietet Informationen zu den Themen Gesundheit, Pflege, Senioren, Behinderung, Ehrenamt, Veranstaltungen und vieles mehr. Durch eine Verlinkung auf die Webseite der Stadt Gladbeck können sich die Anwender\*innen über die umfassende Angebotspalette der Stadtverwaltung, informieren.

Hier findet sich beispielsweise unter anderem das Fritz-Lange-Haus, in dem die städtische Seniorenberatung gemeinsam mit dem Seniorenbeirat ein monatliches, teilweise kostenloses, Programm für Seniorinnen und Senioren erstellt unter anderem mit Kaffeestunden, Singtreffs, Großveranstaltungen, Fahrten, Computerhilfe, Wandertouren, Stadtpaziergängen, Englischgruppen. Und auch die Seniorenbüros Nord und Süd mit ihren vielen Kooperationspartnern sind in der App zu finden.

Sie ermöglicht es, sich erst einmal allein zu Hause zu informieren, ohne einen direkten persönlichen Kontakt herstellen zu müssen. Sie senkt die Hemmschwelle, sich mit den Angeboten in der Stadt auseinanderzusetzen und bietet so ein vielversprechendes Element zur Prävention gegen Einsamkeit. Sie ist kostenlos und kann ganz einfach im App-Store heruntergeladen werden.

### 3.5.3 Besuche gegen Einsamkeit: Miteinander – Füreinander in Gladbeck

Weil sich in Gladbeck niemand einsam fühlen soll, hat die Stadt gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst das Besuchsprojekt „Miteinander – Füreinander in Gladbeck“ ins Leben gerufen. Die ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen des Malteser Hilfsdienstes besuchen Seniorinnen und Senioren zuhause, in ihrem vertrauten Umfeld, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und herauszufinden, welche Unterstützung benötigt wird und welche Interessen und Wünsche bestehen. Dabei informieren die Ehrenamtlichen kostenlos über Freizeitaktivitäten und gesellige Treffen oder vermitteln Gesprächspartner\*innen.

Außerdem helfen sie auch bei der Beauftragung eines Pflegedienstes oder hauswirtschaftlicher Hilfen. Wird staatliche Unterstützung benötigt, stehen sie beim Ausfüllen der Anträge zur Seite oder begleiten ältere Menschen zu den Behörden, um Hemmschwellen abzubauen. Sollte ein Besuch in der eigenen Wohnung nicht erwünscht sein, ist eine Beratung am Telefon oder an einem anderen Ort ebenfalls möglich.

Es gibt in Gladbeck bereits ein breit aufgestelltes Angebot verschiedenster Akteure für Seniorinnen und Senioren. Leider erreichen diese Angebote immer noch nicht alle interessierten bzw. betroffenen Menschen.

Mit diesem Projekt soll die Möglichkeit geschaffen werden, noch mehr auf die Menschen zuzugehen, auch bisher vollkommen isolierte Menschen zu er-

reichen und ihnen die für sie passenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. In einem ersten Schritt hat sich Bürgermeisterin Bettina Weist mit einem Brief an Personen und Institutionen gewendet, die beruflich mit Seniorinnen und Senioren in Kontakt kommen, wie z.B. Pflegedienste, Apotheken, Ärzte etc., und diese gebeten, ältere Menschen auf das Projekt aufmerksam zu machen und es zu bewerben. Zukünftig sollen auch gezielt Seniorinnen und Senioren angeschrieben werden, um sie direkt darüber zu informieren.



## 3.6 Ausgewähltes Angebot der Stadt Haltern am See

### 3.6.1 Jugendliche Seniorenbegleiter

Immer mehr Jugendliche erfahren in der eigenen Familie, dass ihre Großeltern zunehmend Unterstützung im Alltag benötigen, pflegebedürftig werden und auch an Demenz erkranken. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Jugendliche, die kaum noch Kontakt mit älteren Menschen haben, insbesondere dann, wenn die eigenen Großeltern nicht in der Nähe wohnen oder bereits verstorben sind. Gerade hier ist es erforderlich, dass Jugendliche Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen sammeln.

Das EhrenAmt der Stadt Haltern am See bietet daher in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Dülmen jedes Jahr eine qualifizierte Fortbildungsmaßnahme für Jugendliche ab der Klasse 9 der weiterführenden Schulen in Haltern am See an. Die zertifizierte Fortbildung ermöglicht Einblicke in die Berufsfelder der Alten- und Krankenpflege und der Sozialen Arbeit. Sie kann bei der späteren Berufswahl helfen oder auf ein freiwilliges Engagement in einem Seniorenwohnheim vorbereiten.

An 14 Nachmittagen werden die Schülerinnen und Schüler von ausgesuchten Fachreferenten theoretisch im Rathaus der Stadt Haltern am See geschult. Die Unterrichtsinhalte umfassen zum Beispiel die Themenfelder: „Kompetenzen in der Begleitung von Senior\*innen, Grunderkrankungen und Demenz im Alter, Biographiearbeit und Gesprächsführung mit älteren Menschen und vieles mehr“. Darüber hinaus werden auch praktische Übungen erlernt, wenn es um Hilfe bei hauswirtschaftlichen Dingen oder im Umgang mit Rollatoren oder Rollstühlen geht.

Abgerundet wird die theoretische Ausbildung durch ein anschließendes Praktikum in einem der örtlichen Pflegeheime oder einer Tagespflegeeinrichtung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann am Ende der Fortbildung im Rahmen einer kleinen Feierstunde von Bürgermeister Andreas Stegemann ein Zertifikat und ein kleines Präsent vom Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See überreicht.

Während der gesamten Fortbildung werden die Schülerinnen und Schüler von einer Fachreferentin, die selbst Krankenschwester und Betreuungsassistentin ist, begleitet.



Jetzt  
neu auf  
**Social Media!**



## 3.7 Ausgewählte Angebote der Stadt Herten

### 3.7.1 Pflegewegweiser

Um Pflegebedürftige, Angehörige und ältere Menschen in Herten zu unterstützen, hat die Stadt zusammen mit dem Projekt Guter Lebensabend NRW eine mehrsprachige Orientierungshilfe rund um das Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit erstellt. Diese Orientierungshilfe soll bei der Suche nach relevanten Informationen und Dienstleistungen innerhalb der Stadt unterstützen. Mittels Verlinkungen und QR-Codes werden die Ratsuchenden direkt zu den richtigen Personen in die jeweiligen Institutionen geführt. Der Wegweiser enthält eine Vielzahl an Informationen, wie zum Beispiel kurze Erklärungen zum Gesundheits- und Pflegesystem sowie Kontakte zu den jeweiligen Einrichtungen im Bereich Pflege zu Hause, vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, Gesundheits- und Sozialdiensten sowie Freizeitangeboten und vielem mehr.

Der Pflegewegweiser wurde erstellt, um älteren Menschen dabei zu helfen, ihren Alltag besser zu bewältigen und ihre Lebensqualität zu verbessern, indem er ihnen leicht zugängliche und verständliche Informationen zu den für sie relevanten Themen liefert. Der Pflegewegweiser wurde in insgesamt acht Sprachen übersetzt, darunter sind unter anderem die Sprachen türkisch, griechisch, rumänisch, bosnisch, arabisch, italienisch, farsi und russisch vertreten. Er liegt in ausgedruckter und digitaler Version für die Bürgerinnen und Bürger vor.





### 3.7.2 Freizeitbörse 60 plus

Auch um der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken, organisierte das Seniorenbüro zusammen mit dem „Quartiersbüro Hasel.Westerholt.Bertlich“ im vergangenen Jahr eine Freizeitbörse für Menschen zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr in Herten West-erholt. Steht das Rentenalter bevor, stehen manche ratlos vor der nun reichlich vorhandenen Zeit. Häufig fehlt es an Gleichgesinnten, um Ideen, Wünsche und Träume für einen sinnerfüllten Ruhestand zu verwirklichen, auch, weil die privaten Kontakte unter den beruflichen Anforderungen gelitten hatten. Wenn dann mit dem Ende der Berufstätigkeit die Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen abreißen, kann das

Leben einsam werden. Diese wechselvolle Lebensphase gilt es, aktiv zu gestalten. Die Freizeitbörse 60+ bot älteren Menschen in Herten die Möglichkeit neue soziale Kontakte zu knüpfen, um die gewonnene Freizeit aktiv und abwechslungsreich zu gestalten und. An der Börse nahmen rund 80 Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil teil und tauschten sich zu verschiedenen Freizeitangeboten wie zum Beispiel Ausflüge, Kurse, Sportaktivitäten, kulturelle Veranstaltungen, politische Aktivitäten oder gemeinsames Essen aus.

In weiteren Treffen fanden die verschiedensten Kleingruppen zueinander. So wird jetzt u. A. regelmäßig Doppelkopf gespielt oder zusammen Rad gefahren. Ein gemeinnütziger Verein aus dem Stadtteil bot seine Räume an. Die Freizeitbörse wurde von den Beteiligten so gut wahrgenommen, dass die Stadt jetzt an der Wiederholung in anderen Stadtteilen arbeitet, um Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen und gemeinsame Aktivitäten zu fördern.



## 3.8 Ausgewählte Angebote der Stadt Marl

### 3.8.1 Informationsangebote für ältere Menschen

Mit zunehmendem Alter sehen sich Seniorinnen und Senioren mit Themen konfrontiert, die bisher im Alltag keine Rolle gespielt haben. Es tauchen Fragen oder auch Unsicherheiten auf und nicht immer finden sich dann gleich die richtigen Ansprechpersonen bzw. Informationsangebote.

Erfreulicherweise wissen sich die älteren Menschen in Marl in dieser Hinsicht aber seit Jahren gut beraten.

Regelmäßig finden kostenlose Kooperationsveranstaltungen der VHS Marl „die Insel“, dem Seniorenbeirat und dem Marler Arbeitskreis für Senioren (MAKS) statt, um den hohen Informationsbedarf kompetent und umfassend zu decken und mit den Menschen in den Austausch zu kommen.

Nach der bedauerlichen Corona-Pause, in der Präsenzveranstaltungen kaum möglich waren (die bei den aufgegriffenen Themen und dem angesprochenen Personenkreis in der Regel aber zu bevorzugen sind) gab es inzwischen schon wieder viele gut besuchte Aktionen bzw. stehen diese in Kürze an:

- Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren „Im Alter sicher leben“
- Energiepreiskrise „Informationen/Beratung und Unterstützung für Ältere“
- Sozialleistungen für Ältere „Informationen zu Leistungen und Antragstellung“
- Die gute alte Küche wiederentdecken „Kochtag mit und für Seniorinnen und Senioren“
- Pedelec- und E-Bike Training für Ältere in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Recklinghausen
- Vortrag: Heimplatzfinanzierung „Einzusetzendes Einkommen, Schonvermögen, Unterhaltsforderungen, Rückforderung Schenkung etc.“

Neben dieser auf ältere Menschen zugeschnittenen Veranstaltungsreihe findet jährlich im Einkaufszentrum Marler Stern der „Marler Tag der Gesundheit“ statt.

An diesem Aktionstag sind Experten aus Einrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Selbsthilfegruppen und vielen anderen Organisationen vor Ort und stellen das Thema „Gesundheit“ in den Mittelpunkt. Es gibt Mitmachaktionen, Informationen und vieles mehr, um mit den Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen ins Gespräch zu kommen. Praktische Tipps für eine gesunde Lebensweise und die Vielfalt der vorgestellten Möglichkeiten, lange gesund zu bleiben oder wieder zu werden runden das Angebot ab.



### 3.8.2 Qualifizierung zur Bewegungstreffleitung

Möglichst lange gesund und selbstbestimmt leben – dieser Wunsch steht bei den älteren Menschen ganz oben auf der persönlichen Wunschliste.

Bekanntermaßen kann der Einzelne sehr viel dafür tun: Wer sich bewegt, aktiv ist und sich sozial eingebunden weiß, wird älter und bleibt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen länger gesund. Prävention ist hier das Schlagwort.

Aber im Alter gibt es viele Gründe, warum es vielleicht nicht mehr so leicht ist wie in jüngeren Jahren in Bewegung zu kommen. Schnell mit dem Auto ins Fitnessstudio oder zum Sportverein fahren oder sich mit Freunden zu Freizeitaktivitäten treffen - das ist auf einmal nicht mehr so einfach: Im Rentenalter fehlt oft das Geld, der Bekanntenkreis ist kleiner geworden und auch die Wege z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden beschwerlich.

Hier kommen niederschwellige „Bewegungstreffs“ ins Spiel, die kostenlos und unverbindlich Bewegung in den Alltag und Freude am Miteinander bringen.

In Kooperation mit der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.) wurde in Marl eine zweitägige kostenlose Qualifizierung zur Bewegungstreffleitung organisiert. Ehrenamtliche sollen durch kompetente Unterstützung des Deutschen Turner-Bundes und der BAGSO auf die Aufgaben zur Bewegungstreffleitung vorbereitet werden, eine Modellstunde wird durchgespielt und das wichtige Thema Ernährung im Alter kommt auch nicht zu kurz.

Im Anschluss sind die Bewegungstreffleitungen gut darauf vorbereitet, in den Quartieren lockere Spazierrunden, leichte Übungen im Freien und einfach Spaß an der Bewegung anzubieten.

Die Gesundheit stärken und nebenbei mit anderen Teilnehmenden Gemeinschaft erfahren und in Kontakt kommen – so kann Sport im Alter aussehen.

Der ursprünglich vereinbarte Qualifizierungstermin konnte aufgrund krankheitsbedingter Absagen zum geplanten Zeitpunkt nicht stattfinden. Die Organisation eines Ersatztermins läuft aber bereits, so dass es demnächst z.B. heißt: Dienstag um 10 Uhr Treffen am Parkplatz des Volksparks in Alt-Marl und „Los geht es...“

## 3.9 Ausgewählte Angebote der Stadt Recklinghausen

### 3.9.1 Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Gemeinsam statt Einsam“

Viele alleinstehende Senior\*innen in Recklinghausen sind aus Alters- oder Krankheitsgründen eingeschränkt mobil und haben sehr wenige soziale Kontakte.

2012 wurde den Delegierten der Senioreneinrichtungen im Seniorenforum das Thema vorgestellt und nach einer Diskussion bekam der Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen den Auftrag, sich mit dem Thema zu befassen und gegen die Einsamkeit im Alter etwas zu unternehmen.

Im Jahr 2014 wurde der ehrenamtliche Besuchsdienst „Gemeinsam statt einsam“ vom Seniorenbeirat in Kooperation mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Recklinghausen ins Leben gerufen.

Ziel war und ist es, durch regelmäßige Kontakte, die fehlende Einbindung alter oder gesundheitlich eingeschränkter Menschen zu kompensieren und eine soziale Isolation zu verhindern. Alltagspraktische Fähigkeiten sollen erhalten bleiben und das Selbstwertgefühl gestärkt werden und damit der Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich erhalten bleiben.

Angebote bei den vereinbarten Hausbesuchen können je nach Interesse der Senior\*innen sein: Gespräche zu anstehenden Themen, spielen, vorlesen, Spaziergänge, gemeinsame Ausflüge, Theaterbesuche und vieles mehr. Die Koordination des Dienstes übernimmt eine Koordinierungsstelle im Stadtteil mit folgenden Aufgaben:

- Erstkontakt mit Bedarfsanalyse
- Treffen zum regelmäßigen Austausch
- Gewinnung der Ehrenamtlichen
- Anleitung der Ehrenamtlichen

Zur Qualitätssicherung nehmen die ehrenamtlich geschulten Helfenden regelmäßig an Fortbildungen und Reflexionsterminen teil.

### 3.9.2 Häuslicher Entlastungsdienst für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die stundenweise Betreuung eines an Demenz erkrankten Menschen in der Häuslichkeit zur Entlastung der Pflegeperson ist eine Hilfe, die sich viele Angehörige wünschen und konkret nachfragen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, regelmäßig eine Auszeit von der Pflege und Betreuung zu nehmen und Vereinsamung vorzubeugen. Das niedrigschwellige Betreuungsangebot im Rahmen des SGB XI § 45 ff wurde unter fachlicher Begleitung des Demenz-



Servicezentrums Region Dortmund von dem Beratungs- und Infocenter der Stadt Recklinghausen in Kooperation mit dem Caritasverband Recklinghausen und dem Diakonischen Werk Recklinghausen e.V. 2009 konzipiert. Es ergänzt die bereits vorhandene Versorgungsstruktur für Demenzerkrankte sinnvoll. Die Aufgabe der Helfer\*innen ist es, für die an Demenz erkrankten Menschen da zu sein und sich mit ihnen zu beschäftigen. Bei dieser Tätigkeit sind die noch vorhandenen Fähigkeiten sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegenden zu berücksichtigen. Häufig gelingt es, eine kooperative und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Als so genannte „Tandem-Partner“\*innen übernehmen sie für vereinbarte Zeiten die Betreuung eines demenzerkrankten Angehörigen und bilden bei fortlaufender Betreuungstätigkeit mit der zu entlastenden Familie eine Tandem-Partnerschaft. Die Helfenden sind im Umgang mit Demenz geschult, sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Reflexionsterminen teil und erweitern damit kontinuierlich ihr Fachwissen. Für den Einsatz erhalten sie eine Aufwandsentschädigung,

Professionelle Berater\*innen der o.g. Kooperationspartner koordinieren, unterstützen und begleiten die Ehrenamtlichen.

## 3.10 Ausgewählte Angebote der Stadt Waltrop

### 3.10.1 Demenz als besondere Herausforderung

In Waltrop lebten am 31.12.2021 insgesamt 30.073 Menschen, davon sind 20,12 % (7.577 Personen) über 65 Jahre alt.<sup>1</sup> Die Anzahl von Menschen mit Demenz wird bisher im Kreis Recklinghausen oder Waltrop nicht statistisch erfasst. In NRW gibt es insgesamt 365.000 2 Menschen mit der Diagnose einer Demenz. Dies sind im Kontext der Gesamtbevölkerung der über 65-Jährigen in NRW etwa 10 Prozent. Auf die Stadt Waltrop abgeleitet, bedeuten die für das Land NRW erfassten Zahlen, dass vermutlich bei etwa 750 Personen die Diagnose Demenz vorliegt.

Da neben den Erkrankten noch Angehörige, Nachbarn, Freunde und das weitere Soziale Umfeld von der Diagnose Demenz indirekt betroffen sind, beläuft sich die Gesamtschätzung für Waltrop auf etwa 3.000 Personen. Nicht erfasst bleibt die Zahl derjenigen, die noch keine Diagnose erhalten haben, allerdings bereits erste Anzeichen einer Demenz zeigen.

Welche Bedürfnisse und Wünsche haben Menschen mit Demenz und ihr Umfeld? Da keine statistische Erfassung erfolgt ist und die Personengruppe nicht explizit befragt wurde, sind hier vorrangig Bedarfe aus sozialpädagogischer Perspektive und aus Sicht der Stadt aufgeführt, die eine Verantwortung für die Daseinsvorsorge auch für Menschen mit Demenz hat. Zudem werden Bedürfnisse und Wünsche dargelegt, die von Betroffenen selbst geäußert wurden.

Menschen mit Demenz benötigen bei ersten Krankheitssymptomen eine fachärztliche ambulante Anbindung. Eine engmaschige Kooperation zwischen Fachärzt\*innen, Pflegenden

sowie Therapeut\*innen ist hierbei wünschenswert. Der Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ist für Menschen mit Demenz häufig wichtig und soll daher im Mittelpunkt der Bemühungen des Unterstützungsnetzwerks stehen. Als Grundsatz gilt, die Wahrung der Selbstbestimmung der betroffenen Person aufrecht zu erhalten.

Die ambulante und mit fortschreitendem Krankheitsverlauf zunehmende Versorgung wird häufig von Angehörigen erbracht. Ihnen professionelle Beratung, Begleitung, Fortbildung sowie Entlastung zu ermöglichen, ist ein wichtiger Baustein zur adäquaten Versorgung von Menschen mit Demenz. Ein Angebot an (teil)stationären Versorgungsmöglichkeiten dient den Menschen mit Demenz und ermöglicht wohnortnah ein würdevolles Leben, sofern dies im häuslichen Umfeld nicht mehr möglich ist. Schließlich kann bei medizinischer Notwendigkeit auf die stationär- sowie palliativmedizinische Versorgung in guter Kooperation zwischen Fachkräften sowie den Angehörigen zurückgegriffen werden.

Die vorgenannten Bedarfe und Anforderungen werden durch das Querschnittsthema der sozialen Teilhabe ergänzt. Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung, einer Bewegungsförderung bis hin zum entlastenden Austausch zwischen Angehörigen bilden wichtige Elemente der Sozialen Teilhabe. Ihr Ziel ist die psychische und körperliche Gesundheit bestmöglich zu fördern, Menschen mit Demenz mit Wertschätzung zu begegnen und sie in die Stadtgesellschaft zu inkludieren.

In Waltrop gibt es bereits einige Angebote und Versorgungsstrukturen, die sich an Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen richten:

- Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz (Caritas Ostvest e.V.)
- Café Einstein (Caritas Ostvest e.V.)
- Café für Angehörige von Menschen mit Demenz (St.-Laurentius-Stift)
- Demenz-WG (Amarigo GmbH)
- Arbeitskreis Demenz (Stadt Waltrop)
- Pflegestation der Klinik für Geriatrie (St.-Laurentius-Stift)
- Einzelveranstaltungen zum Thema Demenz (VHS Waltrop)
- Fachärztliche Behandlungsmöglichkeit (Neurologische Gemeinschaftspraxis Waltrop)

### 3.10.2 Erste Waltroper Demenzwoche – „Demenz gemeinsam begegnen“

Um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden, sowie einer Tabuisierung von Demenz zu entgegen, wurde in 2022 die Veranstaltungsreihe der Ersten Waltroper Demenzwoche – „Demenz gemeinsam begegnen“ initiiert. Die Veranstaltungen dienten dem Austausch, der Information und waren Ort der Impulse für neue Angebote. Die Stadtgesellschaft sollte für das Thema Demenz sensibilisiert werden. Gemeinsam wurde überlegt, wie Waltrop Demenz-sensibler gestaltet werden kann. Ein weiteres wichtiges Anliegen war, die bereits vorhandene Angebotsstruktur bekannt zu machen und die Vernetzung der Fachakteur\*innen untereinander zu fördern. Die Waltroper Demenzwoche entstand in Kooperation zwischen der Altenhilfekoordination sowie der VHS der Stadt Waltrop und zahlreichen lokalen Akteur\*innen der Altenhilfe.



In der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 23.09.2022 fanden insgesamt sechs kostenfreie Veranstaltungen statt. Dies umfasste Veranstaltungen zur Beziehungsgestaltung bei Menschen mit Demenz, Demenz aus fachärztlicher Sicht, praktische Hinweise und einen Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Menschen mit Demenz.

Folgende Ideen und Wünsche wurden erarbeitet und sollen umgesetzt werden:

- Bildung eines „Arbeitskreis Demenz“
- Initiative für „Demenz-freundliche Geschäfte“
- Initiierung eines Demenzchors
- Angebot einer Angehörigengruppe
- Entwicklung eines Sportangebots

Aufgrund des hohen Interesses und der positiven Resonanz wird die Veranstaltungsreihe fortgeführt. Derzeit wird an der Umsetzung der Vorschläge aus dem Workshop gearbeitet. Der neu eingerichtete „Arbeitskreis Demenz“ hat am 28.02.2023 seine Arbeit aufgenommen.

## 4. Anlagen



### 4.1 Anlage 1: Kontaktdaten BIP:

**Stadt Castrop-Rauxel:**

Sandra Barth  
☎ 02305 106-2583  
Bodelschwingher Straße 35  
44577 Castrop-Rauxel  
E-Mail: [bip@castrop-rauxel.de](mailto:bip@castrop-rauxel.de)

**Stadt Datteln:**

Babette Lange-Neumann  
☎ 02363 107-392  
Genthiner Str. 8  
45711 Datteln  
E-Mail: [bip@stadt-datteln.de](mailto:bip@stadt-datteln.de)

**Stadt Dorsten:**

Antje Leisten  
☎ 02362 66-4299  
Maria Grewing  
☎ 02362 66-4420  
Bismarckstraße 1  
46284 Dorsten  
E-Mail: [bip@dorsten.de](mailto:bip@dorsten.de)

**Stadt Gladbeck:**

Cemile Tosun  
☎ 02043 99-2773  
Angela Klar  
☎ 02043 99-2774  
Friedrichstraße 7 (Fritz-Lange-Haus)  
45964 Gladbeck  
E-Mail: [bip@stadt-gladbeck.de](mailto:bip@stadt-gladbeck.de)

**Stadt Haltern am See:**

Sabine Jahnke  
☎ 02364 933-231  
Dr.-Conrads-Straße 1  
45721 Haltern am See  
E-Mail: [bip@haltern.de](mailto:bip@haltern.de)

**Stadt Herten:**

Marina Loxterkamp  
☎ 02366 303-586  
☎ 02366 303-270  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45699 Herten  
E-Mail: [bip@herten.de](mailto:bip@herten.de)

**Stadt Marl:**

Caroline Glücksberg  
☎ 02365 99-2296  
☎ 02365 99-2285  
Bergstr. 228-230 (Riegelhaus)  
45768 Marl  
E-Mail: [bip@marl.de](mailto:bip@marl.de)

**Stadt Oer-Erkenschwick:**

Kristine Wähling  
☎ 02368 691-326  
Rathausplatz 1  
45739 Oer-Erkenschwick  
E-Mail: [bip@oer-erkenschwick.de](mailto:bip@oer-erkenschwick.de)

**Stadt Recklinghausen:**

Anetta Tucholski  
☎ 02361 50-2124  
Rathausplatz 3  
45657 Recklinghausen  
E-Mail: [bip@recklinghausen.de](mailto:bip@recklinghausen.de)

**Stadt Waltrop:**

Nadine Zingler-Schröder  
☎ 02309 930-334  
Münsterstraße 1  
45731 Waltrop  
E-Mail: [bip@waltrop.de](mailto:bip@waltrop.de)

**Kreis Recklinghausen****Koordinierungsstelle**

Frauke Lindberg  
☎ 02361 53-2026  
☎ 02361 53 2639  
[bip@kreis-re.de](mailto:bip@kreis-re.de)

## 4.2 Anlage 2: Ansprechpartner WTG-Behörde Heimaufsicht

### Kreishaus:

Adresse: Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen  
E-Mail: wtg-behoerde@kreis-re.de

### Telefonnummern:

Herr Hundt	02361/53-3089	Zimmer 0.4.18	Fachbereichsleitung
Frau Wendt	02361/53-2020	Zimmer 0.4.16	Fachdienstleitung
Herr Stöckl	02361/53-2018	Zimmer 0.4.38	Ressortleitung

### Sachbearbeitungen:

Frau Hausmann	02361/53-3542	Zimmer 0.4. 37	Hauptsachbearbeitung
Frau Artelt	02361/53-2117	Zimmer 0.4.27	
Frau Große-Beck	02361/53-4035	Zimmer 0.4.13	
Herr Nathaus	02361/53-2019	Zimmer 0.4.08	
Herr Filipiak	02361/53-2122	Zimmer 0.4.20	
Herr Schmand	02361/53-4335	Zimmer 0.4.25	

### Pflege und Betreuung:

Frau Engbrocks	02361/53-2039	Zimmer 0.4.13
Frau Lungershausen	02361/53-3438	Zimmer 0.4.25
Herr Michels-Sowa	02361/53-3538	Zimmer 0.4.20
Herr Jahn	02361/53-2031	Zimmer 0.4.27
Frau Weil	02361/53-2048	Zimmer 0.4.08

### Städte Kreis Recklinghausen – Zuständigkeiten:

Stadt	Zuständigkeit
Castrop-Rauxel	Herr Schmand, Frau Lungershausen
Datteln	Herr Nathaus, Frau Weil
Dorsten	Herr Filipiak, Herr Michels-Sowa
Gladbeck	Herr Nathaus, Frau Weil
Haltern am See	Frau Große-Beck, Frau Engbrocks
Herten	Herr Filipiak, Herr Michels-Sowa
Marl	Herr Schmand, Frau Lungershausen
Oer-Erkenschwick	Frau Artelt, Herr Jahn
Recklinghausen	Frau Große-Beck, Frau Engbrocks
Waltrop	Frau Artelt, Herr Jahn

## 4.3 Anlage 3: Prognose der stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

### 4.3.1 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Castrop-Rauxel

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 702 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 798  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 17

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung				
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	
0,054	0,791	2,191	9,794	

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Castrop-Rauxel

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	55.937	8.727	2.876	5.483	73.023	30	69	63	537	702
	Prognose					Prognose				
2023	55.644	8.964	2.862	5.451	72.921	30	71	63	534	697
2024	55.306	9.216	2.824	5.465	72.811	30	73	62	535	700
2025	54.881	9.469	2.923	5.432	72.705	29	75	64	532	700
2030	52.899	10.366	3.687	5.190	72.142	28	82	81	508	699
2040	50.609	9.142	4.546	6.591	70.888	27	72	100	646	845
2050	50.570	7.362	3.404	8.144	69.480	27	58	75	798	958

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

### 4.3.2 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Datteln

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 309 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 326  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 3

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung				
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	
0,112	0,637	2,592	8,347	

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Datteln

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	26.733	4.237	1.273	2.516	34.759	30	27	33	210	309
	Prognose					Prognose				
2023	26.635	4.371	1.297	2.499	34.802	30	28	34	209	300
2024	26.504	4.499	1.349	2.500	34.852	30	29	35	209	302
2025	26.376	4.619	1.429	2.470	34.894	30	29	37	206	302
2030	25.573	5.146	1.818	2.464	35.001	29	33	47	206	314
2040	24.539	4.634	2.321	3.325	34.819	28	30	60	278	395
2050	24.349	3.903	1.758	4.219	34.229	27	25	46	352	450

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

### 4.3.3 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Dorsten

Pflegebedürftige am 15.12.2021 **777** Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 857  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 0

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,080	0,749	2,936	10,078

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Dorsten

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	55.950	9.612	3.065	5.656	<b>74.283</b>	45	72	90	570	<b>777</b>
	Prognose					Prognose				
2023	55.452	9.710	3.205	5.679	<b>74.046</b>	45	73	94	572	<b>784</b>
2024	54.923	9.904	3.279	5.708	<b>73.814</b>	44	74	96	575	<b>790</b>
2025	54.382	10.042	3.419	5.730	<b>73.573</b>	44	75	100	577	<b>797</b>
2030	51.469	10.833	4.093	5.872	<b>72.267</b>	41	81	120	592	<b>834</b>
2040	47.643	9.685	4.862	7.258	<b>69.448</b>	38	73	143	731	<b>985</b>
2050	46.414	7.676	3.605	8.941	<b>66.636</b>	37	57	106	901	<b>1.102</b>

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

### 4.3.4 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Gladbeck

Pflegebedürftige am 15.12.2021 **951** Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 994  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 6

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,122	1,038	2,816	13,128

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Gladbeck

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	58.796	8.378	2.876	5.393	<b>75.443</b>	72	87	81	708	<b>951</b>
	Prognose					Prognose				
2023	58.587	8.553	2.852	5.362	<b>75.354</b>	72	89	80	704	<b>945</b>
2024	58.290	8.713	2.887	5.389	<b>75.279</b>	71	90	81	707	<b>951</b>
2025	57.987	8.860	2.979	5.369	<b>75.195</b>	71	92	84	705	<b>952</b>
2030	56.466	9.691	3.414	5.194	<b>74.765</b>	69	101	96	682	<b>948</b>
2040	54.415	8.871	4.206	6.204	<b>73.696</b>	67	92	118	814	<b>1.092</b>
2050	54.575	7.035	3.334	7.617	<b>72.561</b>	67	73	94	1.000	<b>1.234</b>

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

### 4.3.5 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Haltern am See

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 360 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 376  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 0

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,010	0,642	2,164	10,134

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Haltern am See

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
2022	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
	28.655	4.674	1.525	2.901	37.755	3	30	33	294	360
	Prognose					Prognose				
2023	28.447	4.788	1.520	2.912	37.667	3	31	33	295	362
2024	28.210	4.884	1.586	2.900	37.580	3	31	34	294	363
2025	27.929	5.032	1.641	2.901	37.503	3	32	36	294	365
2030	26.329	5.812	2.001	2.870	37.012	3	37	43	291	374
2040	24.018	5.414	2.702	3.668	35.802	3	35	58	372	467
2050	23.379	4.054	2.020	4.890	34.343	2	26	44	496	568

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

### 4.3.6 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Herten

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 756 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 792  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 2

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,051	0,899	2,327	11,849

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Herten

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
2022	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
	46.898	7.344	2.578	5.089	61.909	24	66	60	603	756
	Prognose					Prognose				
2023	46.800	7.525	2.545	5.088	61.958	24	68	59	603	754
2024	46.659	7.665	2.620	5.058	62.002	24	69	61	599	753
2025	46.494	7.851	2.657	5.040	62.042	24	71	62	597	753
2030	45.576	8.620	3.107	4.871	62.174	23	77	72	577	750
2040	44.547	7.714	3.829	5.873	61.963	23	69	89	696	877
2050	44.915	6.346	2.979	7.153	61.393	23	57	69	848	997

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050



Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

### 4.3.7 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Marl

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 942 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 1014  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 7

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,082	0,833	2,886	10,945

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Marl

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
2022	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
	64.572	10.081	3.222	6.496	84.371	53	84	93	711	942
	Prognose					Prognose				
2023	64.395	10.438	3.172	6.423	84.428	53	87	92	703	934
2024	64.176	10.698	3.239	6.353	84.466	53	89	93	695	931
2025	63.861	11.042	3.311	6.308	84.522	52	92	96	690	930
2030	62.433	12.141	4.191	5.950	84.715	51	101	121	651	925
2040	60.948	10.626	5.253	7.631	84.458	50	89	152	835	1.125
2050	61.405	8.766	3.951	9.408	83.530	50	73	114	1.030	1.267

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

### 4.3.8 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Oer-Erkenschwick

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 378 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 414  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 4

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,049	1,314	2,348	12,484

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Oer-Erkenschwick

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
2022	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
	24.364	3.654	1.150	2.355	31.523	12	48	27	294	378
	Prognose					Prognose				
2023	24.219	3.759	1.203	2.341	31.522	12	49	28	292	382
2024	24.088	3.854	1.234	2.340	31.516	12	51	29	292	384
2025	23.899	3.947	1.330	2.323	31.499	12	52	31	290	385
2030	23.141	4.335	1.566	2.414	31.456	11	57	37	301	406
2040	22.117	4.012	1.943	3.110	31.182	11	53	46	388	497
2050	21.958	3.284	1.575	3.902	30.719	11	43	37	487	578

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2024 des Kreises Recklinghausen

### 4.3.9 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Recklinghausen

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 1362 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 1432  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 3

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,118	1,348	2,403	11,826

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Recklinghausen

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	83.566	13.794	4.370	8.194	109.924	99	186	105	969	1.362
	Prognose					Prognose				
2023	82.506	14.103	4.410	8.134	109.153	98	190	106	962	1.356
2024	81.439	14.329	4.478	8.139	108.385	96	193	108	962	1.360
2025	80.390	14.402	4.736	8.111	107.639	95	194	114	959	1.362
2030	75.293	15.152	5.644	8.019	104.108	89	204	136	948	1.377
2040	68.764	12.920	6.444	9.847	97.975	81	174	155	1.164	1.575
2050	66.737	9.960	4.802	11.433	92.932	79	134	115	1.352	1.681

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

### 4.3.10 Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Waltrop

**Pflegebedürftige am 15.12.2021** 198 Pflegestatistik  
 Pflegeplätzen lt. Pfad.wtg 02.05.2023 259  
 freie Plätze lt. Heimfinder 02.05.2023 5

Anteil stationärer Pflegebedürftiger an der Bevölkerung			
< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter
0,041	0,377	1,520	7,045

#### Prognose der stationär Pflegebedürftigen in Waltrop

Jahre	Bevölkerung nach Alter					Pflegebedürftige in stationärer Pflege (inklusive eingestreuete und solitärer Kurzzeitpflege)				
	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt	< 65	65 bis < 75	75 bis < 80	80 und älter	gesamt
	IST (it.nrw 2021)					IST (Pflegestatistik 15.12.2021)				
2022	22.052	3.982	1.184	2.257	29.475	9	15	18	159	198
	Prognose					Prognose				
2023	21.964	4.045	1.193	2.269	29.471	9	15	18	160	202
2024	21.861	4.139	1.218	2.257	29.475	9	16	19	159	202
2025	21.742	4.192	1.283	2.255	29.472	9	16	20	159	203
2030	21.079	4.445	1.683	2.219	29.426	9	17	26	156	207
2040	20.218	3.959	1.949	2.894	29.020	8	15	30	204	257
2050	19.978	3.385	1.473	3.529	28.365	8	13	22	249	292

neue Bevölkerungsvorausberechnung von it.nrw bis 2050

## 5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Downloadzahlen der Service-Broschüren des Kreises .....	8
Abbildung 2: Internetaufrufe der Hauptseiten des BIP Internetportals .....	9
Abbildung 3: Entwicklung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen .....	15
Abbildung 4: Pflegegrade in der ambulanten Pflege.....	16
Abbildung 5: Bedarfsprognose neue Pflegeheime .....	19
Abbildung 6: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Tagespflegen im Kreis Recklinghausen von 2003 bis 2021 .....	25
Abbildung 7: Leistungsangebote der WTG Behörde.....	30
Abbildung 8: Die Einrichtungen im Kreis Recklinghausen .....	31
Abbildung 9: Finanzierung, Aufbau und Ziele der Altenhilfestrukturen .....	39

## 6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflegegrad Höchstbeträge (Stand: 01.01.2024) .....	13
Tabelle 2: Zahl der ambulanten Pflegedienste im Kreis Recklinghausen.....	14
Tabelle 3: Entwicklung der ambulant und stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen.....	15
Tabelle 4: Prognose der stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen .....	18
Tabelle 5: Anzahl WTG Gesetz Wohngemeinschaften und Mitbewohnerplätze im Kreis Recklinghausen.....	22
Tabelle 6: Entwicklung der Platzzahlen für die Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen seit 1997 .....	24
Tabelle 7: Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen sowie die Plätze im Kreis Recklinghausen.....	25

